

HALLE MISST SICH MIT LÜBECK UND REGENSBURG

SEITE 2

BESCHLUSSÜBERSICHT, AUSSCHUSSSITZUNGEN

SEITE 3

TAGESORDNUNG DER 16. STADTRATSSITZUNG

SEITE 4

BEKANNTMACHUNGEN, AUSSCHREIBUNGEN

SEITEN 5, 6, 7, 8, 9

Die Städte protestieren – Es fehlen Millionen

Halle und andere Kommunen gehen finanziell am Stock / Nachtragshaushalt 2010 der Saalestadt spricht Bände / Thalia-Theater – Stadt setzt auf Haustarifvertrag

Ein bislang einmaliges Zeichen des Protestes setzten OB Dagmar Szabados, Rathaus-Mitarbeiter und Vertreter der Gewerkschaft Verdi mit der jüngsten Personalversammlung auf dem Marktplatz. Stoßrichtung: Die finanzielle Not der Städte und Gemeinden, von der auch die Saalestadt erheblich betroffen ist.

„Wir sind deutlich unterfinanziert“, so Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados. Sie verwies dabei auf eine unabhängige Untersuchung des Landes, wonach Halle Ausgaben in Höhe von 212 Millionen Euro habe. „Wir bekommen aber nur 181 Millionen“, nannte das Stadtoberhaupt mit Blick auf das Finanzausgleichsgesetz die tatsächlichen Zahlen.

Obwohl die Stadt seit Jahren spare, reiche das Geld nicht. „Selbst wenn wir alle freiwilligen Aufgaben für Jugendklubs, Theater, Zoo streichen.“ Dagmar Szabados forderte einen Mindestlohn. Allein für die so genannten Kosten für die Unterkunft verausgabe die Stadt rund 75 Millionen Euro jährlich. Auch deshalb wachse der Schuldenberg. Das heißt, der Bund „verschleibt“ seine finanzielle Verantwortung auf die Städte.

Die Stadt Halle habe mehr ein Einnahmen- als ein Ausgabenproblem. Das liege neben den sinkenden Finanzausgleichszahlungen auch an der nicht gelösten Stadt-Umland-Situation. Halle finanziere zum Beispiel die kulturelle Infrastruktur für das Umland mit. Die drohende Schließung des Thalia Theaters sei ein Resultat Halles mangelhafter finanzieller Ausstattung, ergänzte Personalratschefin Simona König

„Natürlich wollen und werden wir unsere Stadt nicht kulturell unter die Räder kommen lassen. Rund 35 Millionen Euro geben wir jährlich für die Kultur



Unterzeichneten eine Resolution gegen die chronische Unterfinanzierung der Städte: Achim Meerkamp, Verdi-Bundesvorstand, Lothar Philipp, Verdi-Regionalgeschäftsführer, OB Dagmar Szabados und Gesamt-Personalratsvorsitzende Simona König (v.l.). Foto: Thomas Ziegler

aus. Wir haben bisher vom Land einen 13-Millionen-Anteil bekommen. Dieser ist auf knapp 12 Millionen Euro reduziert worden. Den Hauptteil tragen also die Hallenserinnen und Hallenser – obwohl auch das gesamte Umland davon profitiert“, lieferte die Rathauschefin weitere Zahlen. Ein Grund für die Schiefelage sei ein fehlendes Kulturräumgesetz in Sachsen-Anhalt, wie es beispielsweise in Sachsen existiert und die Lasten auf breite Schultern verteilt.

OB Dagmar Szabados: Wir werden unsere Stadt nicht kulturell unter die Räder kommen lassen

Dagmar Szabados forderte eine Diskussion über die Kultur im Land und in der Saalestadt. Mit Blick auf die Kultur GmbH, zur der auch das Thalia-Theater gehört, sagte sie: „Wenn die GmbH ihre Ausgaben nicht mehr decken kann, dann kommt es zur Insolvenz.“ Der GmbH-Auf-

sichtsrat habe aber die Aufgabe eine Insolvenz zu verhindern. „Im Wirtschaftsplan der GmbH wird daraufhingewiesen, dass Haustarife abgeschlossen werden müssen, wenn wir mit den Einnahmen auskommen wollen. Der Stadtrat hat dazu im Sommer ebenfalls sein Ja gegeben. Und so ist es bereits 2009 mit den Musikern der GmbH vereinbart und umgesetzt worden.“ (Anm.: Die Haustarifverhandlungen sind nach einer ersten Runde auf den 19. November vertagt worden).

APPELL DER RATHAUSCHEFS AN DEN BUND

Städte von Abgaben entlasten, Städtebauförderung in voller Höhe erhalten. Das sind die zentralen Forderungen, die ostdeutsche Oberbürgermeister an den Bund stellen. Mehr als 20 Stadtchefs – unter ihnen Halles OB Dagmar Szabados – trafen sich jüngst zur 37. Oberbürgermeisterkonferenz im vogtländischen Plauen. Das Treffen findet jährlich zwei Mal an wechselnden Orten statt.

Die Stadtoberhäupter machten deutlich, dass der wirtschaftliche Aufschwung die Haushalte der Städte in Ostdeutschland in diesem Jahr nicht stabilisieren könne. Hohe Sozialausgaben, geringe Steuereinnahmen und sinkende Zuweisungen drohten die kommunalen Haushalte in den neuen Ländern zu sprengen. Die Oberbürgermeister der ostdeutschen Städte appellieren deshalb an den Bund, die Finanzlage der Kommunen durch die Arbeit der Gemeindefinanzkommission in diesem Herbst deutlich zu verbessern. Es müsse jetzt dringend gehandelt werden, um die Dramatik der kommunalen Finanzkrise zu entschärfen.

Wie dramatisch die städtische Finanzlage ist, zeigte die Debatte um das Nachtragsbudget. Der Nachtrag 2010 passierte am 27. Oktober den Stadtrat. Deutlich wurde dabei, dass die Fähigkeit der Stadt zur klugen Verwaltung des Mangels an ihre Grenzen stößt. Nennenswerte Einsparungen seien nicht mehr möglich. Es sei denn man kappe die städtischen Leistungen, die die Lebensqualität ausmachen, so die Rathauschefin. Die OB bedankte sich bei den kommunalen Firmen und Wohnungsunternehmen, speziell bei Stadtwerken, HWG und GWG für die guten Ergebnisse und die Hilfe für den städtischen Haushalt.

Hohe Würdigung für Prof. ter Meulen



Prof. Volker ter Meulen

Für seine herausragenden Verdienste um die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften hat Prof. Volker ter Meulen die Ehrenmitgliedschaft der Leopoldina erhalten.

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados gratulierte dem Virologen und Mediziner zur Verleihung der höchsten Auszeichnung, die die Leopoldina vergibt.

Ter Meulen war von 2003 bis zum Frühjahr 2010 Präsident der Leopoldina. Unter seiner Führung wurde die Einrichtung 2008 zur Nationalen Akademie der Wissenschaften Deutschlands ernannt, wurde ihre Wandlung zur einer Arbeitsakademie verstärkt. Und nicht zuletzt wurden vermehrt unabhängige, wissenschaftsbasierte Expertisen zu gesellschaftlich relevanten Themen erarbeitet und an die Politik und die Öffentlichkeit gerichtet.

Jüdische Gemeinde verleiht Preis

Ehre für das Seminar für Judaistik/Jüdische Studien der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg. Am Montag, dem 15. November, 19 Uhr, wird im Stadthaus an das wissenschaftliche Seminar durch die Jüdische Gemeinde zu Halle der Emil-L.-Fackenheim-Preis für Toleranz und Verständigung vergeben. Die Auszeichnung wird zum vierten Mal verliehen.

Wagners „Ring“ verbindet Saale und Rhein

Einmaliges Projekt: Opern-Kooperation mit Ludwigshafen / Halle-Premiere am 19. November

Es ist der Beginn einer außergewöhnlichen Kooperation. Die Stadt Ludwigshafen am Rhein und Halle an der Saale führen in den nächsten drei Jahren in gemeinsamer Produktion die Tetralogie Richard Wagners „Der Ring des Nibelungen“ auf. Nachdem am 5. November der erste Vorhang in Ludwigshafen, unter Teilnahme von Ministerpräsident Kurt Beck sowie der beiden Stadtoberhäupter von Halle und Ludwigshafen, Dagmar Szabados und Dr. Eva Lohse, fiel, folgt am 19. November die Aufführung von Wagners „Das Rheingold“ im halleischen Opernhaus.

Die Ludwigshafener Premiere am vergangenen Freitag war ein voller Erfolg. Dagmar Szabados, unter anderem in Begleitung der

Aufsichtsratsmitglieder der Theater, Oper- und Orchester GmbH, Hans-Dieter Wölleneber und Ulrike Wünscher, lud ihre Ludwigshafener Amtskollegin zur Premiere des Ring-Teils „Walküre“ ein, der am 23. September 2011 in Halles Opernhaus gezeigt wird.

Das Gemeinschafts-Projekt steht unter dem Motto „Oper für alle“ und wird von Regisseur Hansgünther Heyme, Intendant des Theaters im Pfalzbau der Stadt Ludwigshafen am Rhein, und Dirigent Karl-Heinz Steffens, künstlerischer Leiter der Oper Halle und Generalmusikdirektor der Staatskapelle Halle sowie der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, geführt. Der „Ring Halle Ludwigshafen“ ist die erste Neuinterpretation

in Sachsen-Anhalt seit über 50 Jahren und die erste „Ring“-Inszenierung in Ludwigshafen überhaupt.

Die Zusammenarbeit der Oper Halle, des Theaters im Pfalzbau Ludwigshafen sowie der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz hat Vorbildfunktion. Das Projekt hat es sich zum Ziel gesetzt, fernab der Metropolen eine Neuinterpretation dieses urdeutschen Mythos' zu wagen. Richard Wagners Intention folgend, will die Inszenierung den Stoff ins Hier und Jetzt holen und einem neuen Publikum öffnen. Der ‚Ring des Nibelungen‘ bleibt ein zeitlos modernes Werk, das nicht zuletzt das halleische Opernhaus für das Publikum noch attraktiver machen soll.

Norweger schätzen Halle als High-Tech-Standort

Grundstein für Solarfabrik an der A14 gelegt / 20-Millionen-Investition / Produktionsstart 2011

Die halleische Region kann einen weiteren Meilenstein in der High-Tech-Branche setzen. Das norwegische Unternehmen Innotech Solar legte jetzt im Industriegebiet Halle-Saalekreis an der A 14 den Grundstein für eine 20-Millionen-Euro-Investition – den Bau einer Solarfabrik. Bis zu 130 Arbeitsplätze in der ITS Halle Cell GmbH entstehen. OB Dagmar Szabados zeigte sich begeistert: „Innotech Solar verbindet mit seiner Ansiedlung Tradition und Innovation, schlägt ein neues Kapitel in der Industriegeschichte Halles auf.“ Innotech-Chef Thor Christian Tuv lobte den Standort Halle: „Entscheidend waren für uns die Unterstützung durch Stadt und Land, die gute Anbindung und die Verfügbarkeit gut ausgebildeten Personals sowie das leistungsfähige solare Kompetenznetzwerk in der Region.“ Im ersten Quartal kommenden Jahres soll die Produktion beginnen.



Grundsteinlegung mit vereinten Kräften: Schon im kommenden Jahr soll die Produktion in der ITS Halle Cell GmbH starten. Foto: Thomas Ziegler

Stadtoberhaupt dankt Bruder Martin

Am letzten Oktoberwochenende feierte Martin Domogalla, Franziskaner und katholischer Priester nach rund 18 Jahren seinen Abschied von der Franziskus-Gemeinde in der Lauchstädter Straße. Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados dankte in ihrem Grußwort für das Engagement des Gottesmannes, der sich unter anderem für die katholische Franziskus-Grundschule und den Ersatz-Neubau der Kita „Don Bosco“ einsetzte. 1992 hatte Bruder Martin, aus Hannover kommend, mit der Betreuung einer Gemeinde und eines Kindergartens begonnen. Am Ende trug er als Pfarrer die Verantwortung für vier Gemeinden, drei Kindergärten, einen Hort und zuletzt auch für den Umbau des Klosters sowie die Renovierung der Franziskus-Kirche, wo am letzten Oktoberwochenende gefeiert wurde.

Der 70-Jährige zieht sich nun in das Franziskanerkloster auf den Kreuzberg bei Fulda zurück.

Kein Winterschlaf für das Nordbad

In der Wintersaison werden die Stadtwerke Halle das Nordbad komplett sanieren. Mit dem ersten Spatenstich begann jetzt die Modernisierung. In Abstimmung mit der Stadt investiert das kommunale Unternehmen 2,8 Mio. Euro in die Umgestaltung des Bades, das zukünftig verstärkt für Veranstaltungen im Kleinkunstbereich genutzt werden soll. Geplante Fertigstellung: Juni 2011. Insgesamt will das Unternehmen in den nächsten zehn Jahren rund 5,5 Mio. Euro in die Sanierung weiterer Badeanstalten stecken. Die Stadtwerke hatten im Mai 2010 sechs halleische Bäder von der Stadt übernommen.

Halle im Finale – misst sich mit Regensburg und Lübeck

Drei Städte wollen einen Preis / Wettbewerb um Titel Stadt der Wissenschaft 2012 geht in letzte Runde / Entscheidung fällt am 29. März 2011

Die Bewerbungsfrist ist abgelaufen, alle Bewerbungen sind eingereicht. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hat die Katze aus dem Sack gelassen. Drei Städte wollen den Titel Stadt der Wissenschaft 2012: Halle, Lübeck und Regensburg.

„Alle drei Städte haben Chancen auf den Preis und unsere Wettbewerber haben wissenschaftlich durchaus etwas zu bieten. Es kommt nun darauf an, wer die Vorgaben des Stifterverbandes am besten umsetzt“, sagt Halles Projekt-Koordinator Bernd Seuren.

„Unsere Kompetenz an Wissenschaft und Bildung in der Stadt: Leopoldina, Universität, Weinberg campus, Kunsthochschule, Franckesche Stiftungen und viele hochrangige Forschungsinstitute bilden eine gute Voraussetzung. Nun gilt es, die vorhandenen Projekte auszuwerten und umzusetzen. Eine langfristige Allianz aus Wissenschaft und Politik, Bildung, Bürgern und Wirtschaft sind für den Gewinn des Wettbewerbs und zum Wohl der in der Stadt lebenden Menschen notwendig“, so Seuren.

„Wissen und Bildung werden immer mehr zum wichtigsten Rohstoff unserer Region, die einst von Kohle und Salz lebte“ – so lautet eine Formulierung in Halles Bewerbung. Ein äußeres Zeichen dieser Verbindung soll die Umgestaltung des Friedemann-Bach-Platzes zu einem öffentlichen Begegnungsraum sein. An diesem Ort werden mit der Moritzburg, der Leopoldina und dem zukünftigen Naturkundemuseum der Universität Kreativität, Wissen und Bildung für die Menschen der Stadt sichtbar und erlebbar gemacht.

Die hallesche Bewerbungsskizze wurde im Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt. Unter großem Interesse der Medien standen die Verantwortlichen aus Verwaltung, Wissenschaft und Politik den Journalisten im Stadthaus Rede und Antwort.

Die Bewerbung der Stadt steht auf einem breiten Fundament. Maßgeblichen Anteil an der Er-



Umsäumt von Moritzburg (links), künftigen Hauptgebäude der Leopoldina (Hintergrund) und ehemaligem physikalischen Institut (Gebäude mit Turm), das zu einem naturkundlichen Museum der Universität ausgebaut werden soll, könnte ein umgestalteter Friedemann-Bach-Platz zu einem öffentlichen Begegnungsraum von Bürgern und Wissenschaft werden. Fotos (2): Thomas Ziegler

arbeitung der Bewerbung hat der Lenkungs-ausschuss unter Leitung von OB Dagmar Szabados unter anderem mit den Mitgliedern: Prof. Dr. Jutta Schnitzer-Ungewig (Generalsekretärin der Leopoldina), Prof. Gunnar Berg (Vizepräsident der Leopoldina), Prof. Udo Sträter (Rektor der MLU), Prof. Frithjof Meinel (Dekan der Kunsthochschule), Prof. Reinhard Neubert, Prof. Wolfgang Lukas (Vorstand Weinberg campus), Dr. Thomas Müller-Bahlke (Direktor Franckesche Stiftungen) und Stefan Voß (Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle GmbH). Unterstützung leisteten auch die Mitglieder des Fachums Politik unter anderem: Die Stadträte Dr. Annegret Bergner, Dr. Inés Brock, Dr. Rüdiger Fikentscher, Denis Häder, Ute Haupt, Raik Müller, Katja Raab, Andreas Schachtschneider, Rudenz Schramm und Manfred Sommer.



Kämpfen um den Titel: Stadträtin Dr. Inés Brock; Projektleiter Bernd Seuren, Beigeordneter Wolfram Neumann, Prof. Reinhard Neubert (MLU), Prof. Jutta Schnitzer-Ungewig (Leopoldina), Stadtrat Hans-Dieter Wollenweber; Stadträtin Dr. Annegret Bergner, Uni-Rektor Prof. Udo Sträter und Uni-Kanzler Dr. Martin Hecht (v.l.).

Szabados und Jung sind sich einig

Die Region als Wissenschaftsstandort ist ein Trumpf: Halles und Leipzigs OB diskutieren im Club International

Forschung und Spitzentechnologie – das sind Halle und Leipzig mit ihren Universitäten, Hochschulen und Forschungszentren gut aufgestellt, urteilen Halles OB Dagmar Szabados und Leipzigs Rathausschef Burkhard Jung beim Gedankenaustausch im Leipziger Club International, der traditionell zu Diskussionsrunden zu Wirtschaft-, Politik- und Kulturthemen einlädt. Dies-

mal ging es um die Entwicklungschancen des Wissenschaftsstandortes der Region Halle/Leipzig.

„Sollten wir den Titel ‚Stadt der Wissenschaft 2012‘ holen, nützt das auch der Region. Bereits jetzt einigt beide Städte ein erheblicher Forschergeist“, so Szabados, die auf die Martin-Luther-Universität, die Uni Leipzig und auf weitere Kreativschmieden

wie Weinberg campus, Umweltforschungszentrum und diverse Fraunhofer und Max-Planck-Institute verwies. Burkhard Jung sprang ihr bei, empfahl mit Blick auf fehlende Technische Unis in beiden Städten, in jenen Bereichen Gas zu geben, in denen beide Kommunen Vorreiter seien: Biotechnologie, Solarforschung, Medien- und Kreativwirtschaft.

Bestnoten bei Kompetenz und Qualität

Stiftung Hospital Sankt Cyriaci et Antonii brilliert bei Überprüfung durch Medizinischen Dienst

Hohe Anerkennung und Bestnoten für die Stiftung Hospital Sankt Cyriaci et Antonii. Die Pflegeeinrichtung erhielt bei einer fachlichen Überprüfung sehr gute Noten. Erstmals sind in diesem Jahr über 1000 deutsche Pflegeeinrichtungen nach den Regeln des neuen Pflegenoten-Systems geprüft worden. Grundlage dieser Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankensicherung (MDK) ist das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 28. Mai 2008. Die Überprüfungen fanden unangemeldet statt. Ihre Ergebnisse dienen der künftigen Bewertung der Pflegeeinrichtungen bei Kompetenz, Qualität und Komfort durch die Krankenversicherungen.

Die Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii in Halle war in diese Prüfung des MDK einbezogen und erhielt in allen vier geprüften Qualitätskategorien die Bestnote 1,0 – in den Bereichen „Pflege und medizinische

Versorgung“, „Umgang mit demenzkranken Bewohnern“, „soziale Betreuung und Alltagsgestaltung“ sowie „Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene“.

„Damit liegen wir noch weit über dem ermittelten Landesdurchschnitt von 1,7“, freut sich die Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Halles OB Dagmar Szabados. Die Stif-

tung Hospital St. Cyriaci et Antonii setze auf noch mehr Individualität, gehobene Wohnlichkeit, auf das hohe pflegerische Know-how ihrer Fachkräfte und bietet deutlich mehr Komfort durch Einzelunterbringungen. Allein die Zufriedenheit der Kunden entscheide über den wirtschaftlichen Erfolg einer Pflegeeinrichtung – wie über den jedes anderen Unternehmens, so die Vorstandsvorsitzende. „Im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen steht der gealterte, pflegebedürftige Mensch und seine sich verändernden Bedürfnisse.“

In den Prüfungsergebnissen sieht Geschäftsführer Dr. Manfred Cremer auch eine eindeutige Bestätigung der Qualitätsinitiative der Stiftung. „Wir haben unsere internen Abläufe optimiert und auf die bessere Versorgung der Gäste und Mieter eingestellt, damit aus Kompetenz und Komfortabilität fühlbar mehr Qualität entstehen kann.“



Weit über dem Landesdurchschnitt der Pflegeeinrichtungen: Die Qualität der Stiftung Hospital Sankt Cyriaci et Antonii. Foto: Fechner

„Hallescher Bilderbogen“ im Stadtarchiv enthüllt



Anlässlich des 11. Tages der halleschen Stadtgeschichte, der am vergangenen Sonnabend begangen wurde, wurde im Vortragssaal des Stadtarchivs das Gemälde „Hallescher Bilderbogen“ enthüllt. Das zehn mal ein Meter große emaillierte Panorama-Bild des halleschen Künstlers Moritz Götz zeigt die Stadttopografie und verknüpft sie mit geschichtlichen Ereignissen aus Vergangenheit und Gegenwart. Das Kunstwerk umfasst zudem 18 Portrait-Büsten hallescher Persönlichkeiten, die im Lesesaal des Archivs zu sehen sind. Die Realisierung des Kunstwerkes wurde durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und die Saalesparkasse ermöglicht. Über das dekorative Werk freuen sich u.a. Stadtarchivar Ralf Jacob, Moritz Götz und der Generalbevollmächtigte der Saalesparkasse Dr. Jürgen Fox (v.l.). Foto: Thomas Ziegler

KURZ & AKTUELL

Unter dem Motto „Entrüstet Euch!“ lädt die Superintendur Sonntag, 15. November, 14 Uhr, Mittelstraße 14, zu Vortrag und Gespräch über die Situation in Afghanistan ein. Zu Gast: u.a. Oberkommissar Thomas Göpfert, Ausbilder der Thüringer Polizei, von Mai 2009 bis Mai 2010 als Polizeiausbilder in Afghanistan tätig.

Premiere hat am Sonnabend, 14. November, 16 Uhr, der Dok-Film „Der Rote Ochs – und seine wechselvolle Geschichte“. Darin erinnert sich u.a. Lothar Rochau, ehem. Jugendamtsleiter der Stadt, an seine dortige Haft 1983. Rochau wird zur Premiere anwesend sein.

DIE STADT GRATULIERT

Diamantene Hochzeit

Auf 60 gemeinsame Ehejahre schauen demnächst folgende Ehepaare: am 10. November Oskar und Annemarie Schumacher, am 14. November Herbert und Gerda Kölling und am 18. November Heribert und Erna Kraus.

Geburtstage

Ihren 95. Geburtstag begehen am 16. November Hans Rammelberg und am 20. November Elise Grunewald. Ihren 90. Geburtstag feiern am 10. November Hedwig Süß, am 11. November Gerda Schäfer, am 12. November Liesbeth Senkel, am 13. November Heinz Gebhardt und Lisbeth Schmidt, am 14. November Lisbeth Julius und Elfriede Moll, am 15. November Stephanie Treder, am 16. November Helene Ehrhardt, am 17. November Annemarie Benne, Erich Diesner, Annelise Sperhake, am 18. November Emilie Bornemann und Maria Skuballa, am 19. November Marta Grabum, Maria Kraus und Thekla Pfefferkorn, am 20. November Gerda Böhm, am 21. November Kurt Kreutzmann und Hans Philipp, am 23. November Margarete Häcker. Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

Die Ausgabe 21/2010 vom **AmtsBlatt** erscheint am Mittwoch, dem **24. November 2010**. Redaktionsschluss ist am Montag, dem 15. November 2010

HINTERGRUND

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft lobt zum siebenten Mal den Titel „Stadt der Wissenschaft“ aus. Der Verband lädt die Finalstädte am 6. Dezember zu einem Workshop ein. Dabei werden den Finalisten Hinweise zum weiteren Prozedere des Wettbewerbs gegeben. Am 29. März 2011 findet in Berlin schließlich das Finale statt. Die drei Endrundenteilnehmer präsentieren ihre Konzepte der Jury. Noch am selben Tag wird der Sieger verkündet.

Bisherige Preisträger: 2005 Bremen/Bremerhaven, 2006 Dresden, 2007 Braunschweig, 2008 Jena, 2009 Oldenburg, 2011 Mainz.

Anzeige

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt
K. KLEIN
Immobilien Halle
Mühlweg 14
52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

DIE OB GRATULIERT



Prof. Lieberwirth

Herzliche Gratulationen der Rathausschefin gehen an **Prof. Rolf Lieberwirth** und **Prof. Michael Stubbe**. Lieberwirth wurde für seine Verdienste um die Förderung der Rechtswissenschaften an der MLU mit dem Verdienstkreuz der Bundesrepublik 1. Klasse ausgezeichnet. Stubbe bekam das Verdienstkreuz der Bundesrepublik am Bande verliehen. Der Hallenser erwarb große Verdienste um den Artenschutz.



Prof. Stubbe

Beste Wünsche übermittelt die OB an **Prof. Axel Müller-Schöll** anlässlich seiner Amtseinführung als Rektor der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle sowie an die Prorektoren **Prof. Nike Bätzn**er, **Prof. Karin Schmidt-Ruhland** und **Prof. Andrea Tinnes**.

Beschlussübersicht der 15. Tagung des Stadtrates vom 27. Oktober 2010

Öffentlicher Teil

5 Beschlussvorlagen

5.1 Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept, Vorlage: V/2010/09122, **geänderter Beschluss**, Beschlusspunkt 1, Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2010: **Beschluss**, Haushaltskonsolidierungskonzept: **Beschluss**, Beschlusspunkt 2: **Beschluss**

5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept (Vorlagenr.: V/2010/09122), Vorlage: V/2010/09269, **geänderter Beschluss**, Beschlusspunkt 1: **Beschluss**, Beschlusspunkt 2: **Beschluss**, Büro für Gleichstellung: **abgelehnt**, Theater und Konzerte: **abgelehnt**, sonstige Kunstpflege: **abgelehnt**, Heimpflege: **abgelehnt**, Kirchen: **Beschluss**, Förderung der Wohlfahrtspflege: **abgelehnt**, Förderung der Jugendhilfe: **abgelehnt**, Sportförderung/Sportverwaltung, Zuschüsse an übrige Bereiche: **Beschluss**, Sportförderung/Sportverwaltung, Zuschüsse Betriebskosten: **abgelehnt**

5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale) zum Nachtragshaushaltsplan 2010, Vorlage: V/2010/09260, **geänderter Beschluss**

5.1.3 Änderungsantrag der CDU Fraktion zum Nachtragshaushalt 2010, Vorlage: V/2010/09287, **geänderter Beschluss**

5.1.4 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Nachtragssatzung, zum Nachtragshaushaltsplan 2010 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept, Vorlage: V/2010/09285, **Beschluss**

5.2 Grundsatzbeschluss zur Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)/SGB II Bereich, Vorlage: V/2010/09065, **geänderter Beschluss**, Beschlusspunkt 1: **mit weniger als 2/3-Mehrheit abgelehnt**, Beschlusspunkt 2: **Beschluss**

5.3 Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadt Landsberg, Vorlage: V/2010/09127, **abgesetzt**

5.4 Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09057, **Beschluss**

5.5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung), Vorlage: V/2009/08279, **Beschluss**

5.5.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, Vorlage: V/2010/09097, **abgelehnt**

5.6 Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung, Vorlage: V/2010/09112, **Beschluss**

5.7. 1. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in

der Stadt Halle - Grundstücksentwässerungssatzung, Vorlage: V/2010/09051, **Beschluss**

5.8 1. Änderungssatzung über den Anschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Halle (Saale), (Ausschlussatzung Abwasser), Vorlage: V/2010/09052, **Beschluss**

5.9 2. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“, Vorlage: V/2010/09092, **Beschluss**

5.10 2. Satzung zur Änderung der „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2009“, Vorlage: V/2010/09093, **Beschluss**

5.11 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 26. Mai 2004, Vorlage: V/2010/09150, **Beschluss**

5.12 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen im Zeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2013/14, Vorlage: V/2010/08664, **Beschluss**

5.13 Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, Vorlage: V/2010/09000, **vertagt**

5.13.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Vorlagenr.: V/2010/09000), Vorlage: V/2010/09270, **vertagt**

5.13.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage „Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts“ - Vorlage-Nr.: V/2010/09000, Vorlage: V/2010/09272, **vertagt**

5.13.3 Änderungsantrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (V/2010/09000), Vorlage: V/2010/09281, **vertagt**

5.14 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Planen und Bauen Vorlage: V/2010/09219, **Beschluss**

5.15 Jahresabschluss 2009 für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09137, **Beschluss**

5.16 Vergabe des neuen Straßennamens Hönstedter Straße, Vorlage: V/2010/09211, **Beschluss**

5.17 Widmung des Harfenweges zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2010/09151, **Beschluss**

5.18 Widmung der Yorckstraße zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2010/09206, **Beschluss**

6 Wiedervorlage

6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im

Stadtrat Halle (Saale) - Geschäftsbedarf der Fraktionen, Vorlage: V/2010/09079, **abgesetzt**

6.2 Antrag des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Saalhornmagazin, Vorlage: V/2010/08944, **abgelehnt**

6.3 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat, Vorlage: V/2010/08557, **Beschluss**

6.3.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat vom 05.01.2010 (V/2010/08557), Vorlage: V/2010/09106, **abgelehnt**

6.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Zahnrettungsboxen für alle haleschen Kindertagesstätten, Vorlage: V/2010/08957, **geänderter Beschluss**

6.5 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM Vorlage: V/2010/08709, **Beschluss**

6.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Ehrung halescher Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben, Vorlage: V/2010/08784, **zurückgezogen**

6.6.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der FDP- Stadtratsfraktion zur Ehrung halescher Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben, Vorlage: V/2010/09198, **zurückgezogen**

6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur geplanten sog. „Dickstoffversatzanlage“ in Angersdorf, Vorlage: V/2010/09090, **geänderter Beschluss**, Beschlusspunkt 1: **Beschluss**, Beschlusspunkt 2: **Beschluss**, Beschlusspunkt 3: **mit Patt abgelehnt**, Beschlusspunkt 4: **Beschluss**

6.7.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur geplanten sog. „Dickstoffversatzanlage“ in Angersdorf, Vorlage: V/2010/09280, **erledigt**

7 Anträge Fraktionen und Stadträte

7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchsetzung der Barrierefreiheit, Vorlage: V/2010/09227, **verwiesen Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

7.2 Antrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Konzept zur Gestaltung des Geländes der ehemaligen Fröbelschule, Vorlage: V/2010/09228, **verwiesen, Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Jugendhilfeausschuss**

7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Doppikeinführung, Vorlage: V/2010/09221, **verwiesen, Ausschuss für Finanzen, städtische Betreuungsverwaltung und Liegenschaften**

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 17. November, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) die 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 20.10.2010 gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen
5.1 Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung der Oberbürgermeisterin, Vorlage: V/2010/09152
5.2 Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (Efa), Vorlage: V/2010/09212
5.3 Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (Efa), Vor-

7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung von Umleitungsstrecken der A 14, Vorlage: V/2010/09222, **verwiesen Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Kostenexplosion bei preiswerten Wohnungen in Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09246, **abgelehnt**

7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung von Grüne-Welle-Schaltungen an allen Ampelanlagen in Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09245, **verwiesen Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Ausschuss für Finanzen, städtische Betreuungsverwaltung und Liegenschaften**

7.7 Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Berücksichtigung des Bundesförderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ in Halle, Vorlage: V/2010/09200, **erledigt**

7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ferienangebote für Kinder und Jugendliche, Vorlage: V/2010/09239, **verwiesen Jugendhilfeausschuss**

7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Halle -Trotha, Vorlage: V/2010/09242, **verwiesen Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

7.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherheit in Halle, Vorlage: V/2010/09243, **verwiesen Bildungsausschuss, Jugendhilfeausschuss**

8 schriftliche Anfragen von Stadträten
8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Ausstattung von Spielplätzen, Vorlage: V/2010/09233, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen und Nachfragen**

8.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Graffitiverschmutzung des IWH, Vorlage: V/2010/09234, **Kenntnisnahme**

8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Überschwemmungen in Folge starker Regenfälle, Vorlage: V/2010/09235, **Kenntnisnahme**

8.4 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Baumschutzsatzung, Vorlage: V/2010/09166, **Kenntnisnahme mit Nachfragen**

8.5 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Parken und Halten mit Sondergenehmigung vor dem Haus Hansering 15, Vorlage: V/2010/09223, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen und Nachfragen**

8.6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu den Ladengeschäften am Riebeckplatz, Vorlage: V/2010/09224, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen**

8.7 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Einzelhandel auf dem Riebeckplatz, Vorlage: V/2010/09248, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen**

lage: V/2010/09213

5.4 Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadt Landsberg, Vorlage: V/2010/09127

5.5 Grundsatz- und Baubeschluss zur EU-Schulbauförderung (EFRE) 2007 - 2013 für die Schulstandorte Integrierte Gesamtschule Halle, Sekundarschule „Johann Christian Reil“ und Grundschule „Am Heiderand“, Vorlage: V/2010/09257
5.6 Mitteilung des Landesrechnungshofes vom 02.03.2010 über die Förderung der öffentlichen Förderung des Eine-Welt-Haus Halle e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers gemäß § 91 Abs. 2 LHO, Vorlage: V/2010/08816
5.7 Beschluss zur Klage der Stadt Halle (Saale) gegen die Errichtung eines Factory Outlet Centers in Wiedemar, Vorlage: V/2010/09296, Vorlage wird nachgereicht

6. Anträge Fraktionen und Stadträte
6.1 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur bedarfsgerechten Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet, Vorlage: V/2010/08798
6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates

8.8 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Entwicklung des Hermes-Areals Vorlage: V/2010/09247, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen**

8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Förderung des Radverkehrs vom 25.11.2009, Vorlage: V/2010/09188, **Kenntnisnahme**

8.10 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur räumlichen Auslastung der Schulen in kommunaler Trägerschaft, Vorlage: V/2010/09240, **vertagt auf die Stadtratssitzung November 2010**

8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Parken auf Geh- und Radwegen, Vorlage: V/2010/09241, **Kenntnisnahme**

8.12 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Grundstücksverkäufen im Rahmen der Stadionfinanzierung, Vorlage: V/2010/09244, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen und Nachfragen**

8.13 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Einführung des Projektes „Nette Toilette“, Vorlage: V/2010/09230, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen**

8.14 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Umgang mit den Ergebnissen der Befragung zur Standortzufriedenheit in Mitteldeutschland Vorlage: V/2010/09229
Kenntnisnahme

8.15 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur perspektivischen Entwicklung des Riebeckplatzes, Vorlage: V/2010/09231, **Kenntnisnahme**

9 Mitteilungen

9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II, **Kenntnisnahme**

9.2 Änderung der Satzung des Ausländerbeirats, Vorlage: V/2010/09123, **Kenntnisnahme**

10 Anregungen

10.1 Anregung des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Einbeziehung ausgewählter stadtbildprägender Straßenzüge in das Stadumbaugebiet, Vorlage: V/2010/09236, **Kenntnisnahme**

10.2 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Verwendung von Fairtrade-Produkten, Vorlage: V/2010/09232, **Kenntnisnahme**

Nicht öffentlicher Teil

6 schriftliche Anfragen von Stadträten
6.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Baufortschritt Delitzscher Straße, Vorlage: V/2010/09237, **Kenntnisnahme**

Roland Hildebrandt (CDU) zur bedarfsgerechten Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet, Vorlage: V/2010/08843

7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
8.1 Stand Umsetzung Konjunkturpaket II
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2010
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Tagesordnungen weiterer Ausschusssitzungen finden Sie auf Amtsblattseite 4

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 11. November 2010, 16.30 Uhr, findet in der Arge SGB II Halle GmbH, Neustädter Passage 6, 06122 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.10.2010
4. Bericht der Geschäftsführung der ARGE SGB II GmbH
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge Fraktionen und Stadträte
6.1 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Unterlassung von sexistischer Werbung in der Stadt Halle, Vorlage: V/2010/09271
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
8.1 Auswertung des Stadtrundganges zum Thema „Barrierefreie Gestaltung im öffent-

lichen Raum“

8.2 Mitteilung über die Arbeit des Quartiersmanagements in Halle-Neustadt über den Zeitraum Januar bis Oktober 2010 mit anschließender Information zur Verlängerung durch das Stadtplanungsamt, Vorlage: V/2010/09205

8.3 Information des Stadtseniorenrates zur Arbeit mit den Heimbeiräten in Haleschen Pflegeheimen

9. Beantwortung mündlicher Anfragen

10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.10.2010
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Ute Haupt
Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge
Beigeordneter
Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte**

Tagesordnung der 16. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Mittwoch, dem 24. November, 14 Uhr, im Stadthaus, Festsaal, 06108 Halle (Saale) zu seiner 16. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung zusammen.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Die Geschäftsstelle Stadtrat hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 27.10.2010 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadt Landsbeg, Vorlage: V/2010/09127
- 5.2 Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: V/2010/09212
- 5.3 Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: V/2010/09213
- 5.4 Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, Vorlage: V/2010/09000
- 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Vorlage-Nr.: V/2010/09000), Vorlage: V/2010/09270
- 5.4.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage „Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts“ - Vorlage-Nr.: V/2010/09000, Vorlage: V/2010/09272
- 5.4.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Vorlage-Nr.: V/2010/09000), Vorlage: V/2010/09270

- 5.5 Friedhofsgebührensatzung, Vorlage: V/2010/09096
- 5.6 Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09209
- 5.7 Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09210
- 5.8 Bekanntgabe Konzessionsverträge Strom und Gas, Vorlage: V/2010/09226
- 5.9 Modifizierter Baubeschluss IBA Projekt, Ausbau Brücke Franz-Schubert-Straße, Vorlage: V/2010/09238
- 5.10 Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09142
- 5.11 Beschluss zur Abgrenzung des Fördergebietes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09194
- 5.12 Baubeschluss Ufersicherung im Bereich MMZ/Gaststätte „Saalekahn“ und Bau eines Anlegers für Fahrgastschiffe, Vorlage: V/2010/09064
- 5.13 Grundsatz- und Baubeschluss zur EU-Schulbauförderung (EFRE) 2007 - 2013 für die Schulstandorte Integrierte Gesamtschule Halle, Sekundarschule „Johann Christian Reil“ und Grundschule „Am Heiderand“, Vorlage: V/2010/09257
- 5.14 2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09217
- 5.15 Erste Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer, Vorlage: V/2010/09138
- 5.16 Widmung der Franz-Maye-Straße zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2010/09251
- 5.17 Beschluss zur Klage der Stadt Halle gegen die Errichtung eines Factory Outlet Centers in Wiedemar, Vorlage: V/2010/09296
6. Wiedervorlage
- 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße, Vorlage: V/2010/08828
- 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung der kulturpolitischen Leitlinien, Vorlage: V/2010/09071
- 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bestellung einer/s Kinderbeauftragten, Vorlage: V/2010/08805
- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

- GRÜNEN zur Erarbeitung von Eckpunkten als Grundlage für eine Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09076
- 6.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Engagement des Landes als Mitgesellschafter des MMZ, Vorlage: V/2010/09184
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Ehrung hallescher Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben, Vorlage: V/2010/09306
- 7.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zu den Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße, Vorlage: V/2010/09301
- 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Brückenkatasters für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09325
- 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung, Vorlage: V/2010/09318
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse, Vorlage: V/2010/09328
- 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur jährlichen Erstellung von Sponsoringberichten, Vorlage: V/2010/09310
- 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vertrieb des Rad- und Wanderstadtplans Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09327
- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Beschlusses zur Schließung des Thalia-Theaters, Vorlage: V/2010/09294
- 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung der dauerhaften Bestandssicherung des Thalia Theaters der Stadt Halle, Vorlage: V/2010/09317
- 7.10 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung eines Mitgliedes der Fraktion im Jugendhilfeausschuss, Vorlage: V/2010/09297
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Beschulungsfähigkeit Grundschule Frohe Zukunft, Vorlage: V/2010/09315

- 8.2 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Graffiti-Verschmutzung in der Rannischen Straße, Vorlage: V/2010/09316
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Entwicklung des Baulandpotenzials und der Baulandpreise im Stadtgebiet, Vorlage: V/2010/09312
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Bauarbeiten an der Bahnstrecke zwischen Halle und Peißen, Vorlage: V/2010/09304
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Wirtschaftsförderung in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09314
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Spielplatzsituation in Halle-Büschdorf, Vorlage: V/2010/09313
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Konzertbühne Peißnitz, Vorlage: V/2010/09305
- 8.8 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönnisch (CDU) zur provisorischen Hundewiese Große Brunnenstraße/Friedenstraße, Vorlage: V/2010/09298
- 8.9 Anfrage des Stadtrates Dr. Erwin Bartsch (Fraktion DIE LINKE.) zum Integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt Halle-Neustadt“, Vorlage: V/2010/09298
- 8.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Beschlusses „Aufhebung der Außerdienststellung des Friedhofes in Halle-Neustadt“, Vorlage: V/2010/09319
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2010 zum Friedhof Neustadt, Vorlage: V/2010/09324
- 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum ESF- Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“, Vorlage: V/2010/09302
- 8.13 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Kosten der Sanierung der Förderschule am Jägerplatz, Vorlage: V/2010/09323
- 8.14 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur räumlichen Auslastung der Schulen in kommunaler Trägerschaft, Vorlage: V/2010/09240
- 8.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Antwort der Stadtverwaltung auf die schriftliche Anfrage zur Situation der Mittagessenversorgung in Schulen und Kitas, Vorlage: V/2010/09307
- 8.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Inanspruchnahme des Halle-Passes, Vorlage: V/2010/09311
- 8.17 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen

- (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Abschluss der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Überprüfung verkehrsgesteuerter Ampeln, Vorlage: V/2010/09308
- 8.18 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur finanziellen Förderung der ambulanten Suchtberatungsstellen in der Stadt Halle, Vorlage: V/2010/09326
- 8.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Solbad Wittekind, Vorlage: V/2010/09321
9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturpaket II
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
- 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zu Tafelwasseranlagen in halleschen Schulen, Vorlage: V/2010/09225
- 11.2 Anregung des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Darstellung von Rad- und Wanderrouten auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09322
- 11.3 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Veröffentlichung von Gebühren- und Leistungsentgeltkalkulationen, Vorlage: V/2010/09320
12. Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2010
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Steuerangelegenheiten, Vorlage: V/2010/09261
- 3.2 Abrechnung des Investitionsauftrags MMZ - Umwandlung des Darlehens zur Zwischenfinanzierung in einen Eigenkapitalzuschuss, Vorlage: V/2010/09295
4. Wiedervorlage
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag des Kulturausschusses vom 13.10.2010 zur Sicherung des Fortbestehens der Singschule und der musischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Vorlage: V/2010/09259), Vorlage: V/2010/09299
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. mündliche Anfragen von Stadträten
9. Anregungen
10. Anträge auf Akteneinsicht

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Am Montag, dem 15. November, 15 Uhr, findet im Ratshof, Zimmer 334, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: V/2010/09213
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
4. schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Mitteilungen
6. Beantwortung von mündlichen Anfragen
7. Anregungen

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung u. Liegenschaften

Am Dienstag, dem 16. November, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 19.10.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: V/2010/09212
- 5.2. Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: V/2010/09213
- 5.3. Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2010/09160

- 3.2. Steuerangelegenheiten, Vorlage: V/2010/09261
 - 3.3. Steuerangelegenheiten, Vorlage: V/2010/09262
 - 3.4. Abrechnung des Investitionsauftrags MMZ - Umwandlung des Darlehens zur Zwischenfinanzierung in einen Eigenkapitalzuschuss Vorlage: V/2010/08690 (Die Vorlage wird nachgereicht.)
 4. Anträge Fraktionen und Stadträte
 5. schriftliche Anfragen von Stadträten
 6. Mitteilungen
 7. mündliche Anfragen
 8. Anregungen
- Dr. Bodo Meerheim**
Ausschussvorsitzender
Egbert Geier
Beigeordneter
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**
- Am Dienstag, dem 23. November, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Lesesaal, Rathausstraße 1, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung statt.
- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung vom 14.10.2010
 4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2011, Vorlage: V/2010/09282
 - 4.2. Fortsetzung der Mitgliedschaft im EuroIndia Center (EIC), Vorlage: V/2010/09128
 - 4.3. Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2010/09160
 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Aufhebung der Gebührenerhebung für gemeinnützige Vereine in der Marktgebührensatzung, Vorlage: V/2010/08883
 - 5.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen, Vorlage: V/2010/08727
 - 5.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Verbesserung der halleschen Wirtschaftsförderung, Vorlage: V/2010/09164
 - 5.3.1. Änderungsantrag des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Verbesserung der halleschen Wirtschaftsförderung, Vorlage: V/2010/09263
 - 5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den

6. Mitteilungen
 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 8. Anregungen
- Johannes Krause**
Ausschussvorsitzender
Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister
- Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB; VOL, HOAI und VOF**
- Am Donnerstag, dem 18. November, 17 Uhr, findet im Ratshof, Zimmer 107, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF statt.
- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2010
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Modifizierter Baubeschluss IBA Projekt, Ausbau Brücke Franz-Schubert-Straße, Vorlage: V/2010/09238
 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 7. schriftliche Anfragen von Stadträten
 8. Mitteilungen
 9. Beantwortung mündlicher Anfragen
 10. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
1. Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2010
 3. Beschlussvorlagen
 - 3.1. Vergabebeschluss: Amt66-L-07/2010: Servicevertrag zur Wartung und Instandhaltung des Verkehrsrechners der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Werterhaltung und Verkehrssicherungspflicht, Vorlage: V/2010/09266
 - 3.2. Vergabe von Berater- und Unterstützungsleistungen im Rahmen der Umsetzung des Grundsatz- und Baubeschlusses zur EU-Schulbauförderung (EFRE) 2007-2013 für die Schulstandorte Integrierte Gesamtschule Halle, SEK „Johann Christian Reil“ und GS Am Heiderand, Vorlage: V/2010/09292
 4. Anträge Fraktionen und Stadträte
 5. schriftliche Anfragen von Stadträten
 6. Mitteilungen
 7. Beantwortung mündlicher Anfragen
 8. Anregungen
- Johannes Krause**
Ausschussvorsitzender
Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

- Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Halle -Trotha, Vorlage: V/2010/09242
 6. schriftliche Anfragen von Stadträten
 7. Mitteilungen
 - 7.1. derzeitige Situation und künftige Entwicklung des Informationszentrums Fährstraße
 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 9. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
1. Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sondersitzung vom 14.10.2010
 3. Beschlussvorlagen
 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 5. schriftliche Anfragen von Stadträten
 6. Mitteilungen
 7. Beantwortung mündlicher Anfragen
 8. Anregungen
- Denis Häder**
Ausschussvorsitzender
Wolfram Neumann
Beigeordneter
- Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB; VOL, HOAI und VOF**
- Am Mittwoch, dem 17. November, 15 Uhr, findet im Ratshof, Zimmer 354, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF statt.
- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Grundsatz- und Baubeschluss zur EU-Schulbauförderung (EFRE) 2007 - 2013 für die Schulstandorte Integrierte Gesamtschule Halle, Sekundarschule „Johann Christian Reil“ und Grundschule Am Heiderand, Vorlage: V/2010/09257
 6. Anträge Fraktionen und Stadträte
 7. schriftliche Anfragen von Stadträten
 8. Mitteilungen
 9. Beantwortung mündlicher Anfragen
 10. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
1. Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung der Niederschrift
 3. Beschlussvorlagen
 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 5. schriftliche Anfragen von Stadträten

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

2. Satzung zur Änderung der „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.1.2009“

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA, S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408), der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA, S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S.452) sowie § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA, S. 44) und der 1. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“ vom 17.12.2008 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 27.10.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.1.2009 wird wie folgt geändert:

a) die letzte Zeile im Abkürzungsverzeichnis wird geändert in:
Stadtwirtschaft Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

b) in § 1 Abs. (3) werden die Worte „Stadtwirtschaft GmbH Halle“ ersetzt durch „Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH“

c) Die Anlage „Gebührentarif“ wird wie folgt geändert:

1. Abfallgebühren

1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke:

Die Personengebühr beträgt für Wohngrundstücke			
pro Person	bei berücksichtigter Eigenkompostierung		€/Person x Jahr
	17,40	ohne berücksichtigte Eigenkompostierung 25,20	

1.2. Gebühr für Restmüllbehälter:

Die Restmüllgebühr beträgt bei				
Entsorgung	14-täglich	wöchentlich	2 x wöchentlich	
60 Liter:	50,40 ⁽¹⁾	100,80	201,60	€/Jahr
120 Liter:	81,00	162,00	324,00	€/Jahr
240 Liter:	135,00	270,00	540,00	€/Jahr
770 Liter:	436,80	873,60	1747,20	€/Jahr
1100 Liter:	598,80	1197,60	2395,20	€/Jahr

(1) Wird ein reines Wohngrundstück (ohne jegliche gewerbliche, freiberufliche oder anderweitige Mitnutzung) nur von einer Person bewohnt und ist der kleinstmögliche Restmüllbehälter MGB 60 Liter mit dem längstmöglichen Entsorgungsrhythmus veranlagt, wird die Restmüllgebühr für den betreffenden Zeitraum halbiert.

1.3. gesonderte Entsorgungen:

1.3.1. Entsorgung von Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (z. B. für unbewohnte Wohngrundstücke oder Gärten) nach § 17 Abs. 1 Satz 4 der AbfWS:

Die Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die für unbewohnte Grundstücke bereitgestellt sind beträgt bei			
Entsorgung	14-täglich		€/Jahr
120 Liter:	67,20		€/Jahr
240 Liter:	103,80		€/Jahr

1.3.2. gesonderte Einzelentsorgungen (§17 Abs. 2 Satz 4 und 5 und § 19 Abs. 2 der AbfWS):

Die Entsorgungsgebühr für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen beträgt für			
	Restmüllbehälter	Biotonne (von Wohngrundstücken)	
60 Liter:	1,66	-	€/Entsorgung
120 Liter:	2,88	2,60	€/Entsorgung
240 Liter:	5,32	4,21	€/Entsorgung
770 Liter:	16,61	-	€/Entsorgung
1100 Liter:	23,09	-	€/Entsorgung

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 10,00 € je Anfahrt erhoben.

1.3.3. gesonderte Entsorgungen von Abfallsäcken außerhalb eines regulären Entsorgungsrhythmus (§ 17 Abs. 2 Satz 6 der AbfWS): Wird für die Entsorgung von Abfallsäcken (Restmüllsäcken und Grünschnittsäcken) ein gesonderter Entsorgungsauftrag erteilt, der eine gesonderte Anfahrt außerhalb einer regulären Entsorgungstour erforderlich macht, wird eine Anfahrtgebühr von 10,00 € je Anfahrt erhoben.

1.3.4. gesonderte Entsorgungen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern (§ 16 Abs. 1 Satz 7 der AbfWS): Die Entsorgungsgebühr bei der Entsorgung von Abfällen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern richtet sich nach dem entstandenen Aufwand und wird in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

2. Gebühren für die Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle über Container oder Umleerbehälter (§ 16 Abs. 1 Satz 4 der AbfWS)

2.1. Die Gebühr für die Entsorgung von Umleerbehältern mit Restmüll beträgt

für Umleerbehälter mit Restmüll (incl. Entsorgungskosten)		
Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in € pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr pro Monat (in €/Monat)
2,5 m³	70,96	20,93
5,0 m³	138,07	25,20

Hinweis: In den genannten Gebühren sind die Entsorgungsgebühren für den Restmüll enthalten.

2.2. Die Gebühren bei der Einzelabfuhr über Container ergeben sich aus Abfuhr- und ggf. Mietgebühr und betragen:

für Presscontainer (ohne Entsorgungskosten)			
Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in € pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in €/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in €/Monat)
bis 10,0 m³	95,48	15,39	303,45
11,0 - 30,0 m³	118,60	22,57	470,05

Hinweis: Zu den genannten Gebühren kommen die Entsorgungsgebühren in Abhängigkeit von der Abfallart hinzu.

Nachruf

Am 29.09.2010 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Karin Plaul

im Alter von 67 Jahren.

Frau Plaul war über 24 Jahre, bis zu Ihrem Dienstauftritt im August 2004, im Dienst der Stadt Halle (Saale) als Sachbearbeiterin im Amt für Bürgerservice tätig. Sie wurde als gewissenhafte, zuverlässige und freundliche Mitarbeiterin geschätzt. Wir werden der Verstorbenen ein dankbares und ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Simona König
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

2.3. Die Entsorgungsgebühren für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen betragen:

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Gebühr in €/t
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	83,30
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	130,90
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	30,00
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	83,30
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	83,30
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	50,00
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	50,00
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	83,30
16 01 03	Altreifen	130,90
17 01 01	Beton	29,00
17 01 02	Ziegel	26,00
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	26,00
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	26,00
17 02 01	Holz	30,00
17 02 03	Kunststoff	130,90
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	50,00
17 04 02	Aluminium	0,00
17 04 05	Eisen und Stahl	0,00
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	0,00
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	20,00
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	265,00
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	50,00
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	130,90
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	130,90
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	130,90
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	50,00
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	130,90
19 12 04	Kunststoff und Gummi	130,90
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	50,00
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	30,00
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	83,30
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	83,30
20 01 01	Papier und Pappe	50,00
20 01 02	Glas	40,00
20 01 10	Bekleidung	130,90
20 01 11	Textilien	130,90
20 01 25	Speiseöle und -fette	130,90
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	50,00
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	30,00
20 01 39	Kunststoffe	130,90
20 01 40	Metalle	0,00
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	130,90
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	130,90
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	60,00
20 02 02	Boden und Steine	20,00
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	130,90
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)	83,30
20 03 02	Marktabfälle	130,90
20 03 03	Straßenkehricht	130,90
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	130,90
20 03 07	Spermmüll	83,30
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	130,90

* gefährliche Abfallart

In der Entsorgungsgebühr enthalten sind die Kosten für erforderliche Vorbehandlungen und die Kosten für die Verwertung oder Beseitigung des Abfalls. Sofern ein überlassener Abfall aufgrund seiner Eigenart (z. B. seiner speziellen Zusammensetzung/Vermischung) durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen oder andere Entsorgungswege als die in der Tabelle zugrunde gelegten erfordert, wird die Entsorgungsgebühr in Höhe des entstandenen Entsorgungsaufwandes festgesetzt (§ 3 Abs. 14).

3. Entsorgungsgebühren für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen an der Waage der Stadtwirtschaft (§ 3 Abs. 3 letzter Satz der AbfWS)

Für die Entsorgung von angelieferten Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht nach § 3 Abs. 3 letzter Satz der AbfWS ausgeschlossen sind, wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben. Die betroffenen Abfälle sind in der Anlage 1 zur AbfWS mit einem „B“ gekennzeichnet.

4. Gebühren für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen (§ 12 Abs. 2 und 3 der AbfWS)

4.1. Bei Selbstanlieferung von Sonderabfallkleinmengen an der Schadstoffannahmestelle Äußere Hordorfer Str. 12 werden folgende Entsorgungsgebühren erhoben:

Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel	Gebühr in €/kg ⁽²⁾
Altmedikamente	18 01 09, 18 02 08, 20 01 32	0,54
anorganische Chemikalien	16 05 07*	2,58
Aufsaug- und Filtermaterialien (ÖVB)	15 02 02*	0,50
Bleibatterien (Nasszellen)	20 01 34	0,00
Ni-Cd-Batterien (Nasszellen)	20 01 33*	2,50
Bitumenabfälle, ausgehärtet	17 03 02	0,48
Farben und Lackabfälle	08 01 11*, 20 01 27*, 20 01 28	0,65
Feinchemikalien, Reinigungsmittel	16 05 06*, 20 01 29*, 20 01 30	0,98
Fotochemikalien (Entwicklerbäder)	09 01 03*, 20 01 17*	0,88
Fotochemikalien (Fixierbäder)	09 01 04*, 20 01 17*	0,82
Halogenorganische Lösemittel	07 07 03*	0,77
Halon-Feuerlöschers	16 05 04*	6,50
Klebstoff und Kunstharze	08 04 09*, 20 01 27*	0,65
Laugen	06 02 05*, 20 01 15*	1,55
Öle und Fette (kein Altöl nach AltölV)	20 01 26	0,54
organische Chemikalien	16 05 08*	2,58
organische Lösemittel	07 01 04, 20 01 13*	0,65
Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel	02 01 08*, 03 02 05*, 20 01 19*	1,40
quecksilberhaltige Abfälle	06 04 04*, 20 01 21*	5,95
Salze	06 03 11*, 06 03 13*	0,48
Säuren	06 01 06*, 20 01 14*	1,55
Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	16 02 09*	1,61
Verpackungen, die Rückstände	15 01 10*	0,93
Bauschaum-PU-Dosen	15 01 10*	0,00
gefährlicher Stoffe enthalten	Eisenmetall	0,57
	Kunststoff	0,57
	Glashallonen, Glas	0,57
Trockenbatterien (Entsorgung über Rücknahmesysteme nach BattG)	20 01 33*, 20 01 34, 16 06 01*, 16 06 02*, 16 06 03*, 16 06 04, 16 06 05	0,00

* gefährliche Abfallart

(2) Die Gebühr gilt pro angefangenem kg.

Hinweis: Zur Entsorgungsgebühr kommen noch eine Gebühr für das Handling (Einsortieren und Verpackung) und eine Gebühr für den Übernahmeschein (pro Abfallart) hinzu.

4.2. Die Gebühren für das Handling und den Übernahmeschein betragen:

Neben der Entsorgungsgebühr für Sonderabfallkleinmengen werden zusätzlich erhoben:	
Gebühr für das Handling	13,60 €/15 min Die Gebühr gilt pro angefangene viertel Stunde.
Gebühr für den Übernahmeschein	4,88 €/Übernahmeschein

4.3. Bei Abholung von Sonderabfallkleinmengen vom Abfallbesitzer durch die Stadtwirtschaft wird zusätzlich zu den Gebühren nach Ziff. 4.1. eine Anfahrtgebühr in Höhe von 15,00 € je Anfahrt erhoben.

5. Sonstige Gebühren

5.1. Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ als Terminabfuhr nach § 8 Abs. 3 der AbfWS

für die Gewährleistung eines individuellen Abholtermins wird folgende Gebühr erhoben (Terminabfuhr):	
Termin-Gebühr	15,00 € pro Abfuhr

5.2. Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen durch Pressfahrzeug ohne Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ nach § 8 Abs. 4 der AbfWS und Abfuhr von Sperrmüll nach § 8 Abs. 6 der AbfWS

für die Entsorgung von Sperrmüll ohne Abrufkarte wird folgende Gebühr erhoben (gültig für die Gesamtmenge):	
Gebühr für Beladung	61,95 €/t
Gebühr für Entsorgung (Verwertung)	83,30 €/t

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 15,00 € je Anfahrt erhoben.

5.3. Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen größer als 1 m³ (§ 8 Abs. 5 der AbfWS)

für die Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen größer als 1 m³ wird folgende Gebühr erhoben:	
Gebühr bei Anlieferung	12,00 €/m³

Die Gebühr gilt pro angefangenem m³. Der erste m³ ist gemäß § 8 Abs. 5 der AbfWS kostenfrei.

5.4. Selbstanlieferung von Wurzelholz (§ 7 Abs. 5 der AbfWS)

für die Selbstanlieferung von Wurzelholz wird folgende Gebühr erhoben:		
Gebühr bei Anlieferung von Wurzelholz	nach Volumen	bei Verwiegung
	10,00 €/m³	60,00 €/t

5.10. Sonstiges:

Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart beim Einsammeln, Befördern oder Behandeln/Entsorgen durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen erfordern, werden Gebühren in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben.

§ 2 Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 15. Sitzung vom 27. Oktober 2010 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2009, Vorlage: V/2010/09093 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Planfeststellungsverfahren „Ersatz der Haltlichtanlage beim Bahnübergang (BÜ) km 4,853 (Zöberitzer Weg) durch eine Umlaufsperrung sowie Teileinziehung des Zöberitzer Weges“

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Ersatz der Haltlichtanlage beim Bahnübergang (BÜ) km 4,843 (Zöberitzer Weg) durch eine Umlaufsperrung sowie Teileinziehung des Zöberitzer Weges, Gemarkungen: Reideburg und Peißen, Landkreis: Saalekreis

Bekanntmachung

Durchführung des Erörterungstermines im Rahmen des Anhörungsverfahrens

- Der Erörterungstermin beginnt am Mittwoch, dem 24. November 2010 um 9:30 Uhr im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale), Raum A 1.04. Am vorgenannten Termin sollen die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen erörtert werden.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhebungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Die Anhebungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Verbände, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

2. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408) und §§ 3 und 4 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 27.10.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006 wird wie folgt geändert:

a) die 7. Zeile im Abkürzungsverzeichnis wird geändert in

BattG Batteriegesetz

b) die beiden letzten Zeilen im Abkürzungsverzeichnis werden geändert in

Stadtwirtschaft Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Wertstoffmärkte Wertstoffmärkte der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

c) in § 1 Abs. (2) Satz 3 werden die Worte „Stadtwirtschaft GmbH Halle“ ersetzt durch „Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH“

d) § 16 Abs. (5) Satz 3 wird ersetzt durch:

Es ist nicht gestattet, in den Abfallbehältern Abfall mit mechanischen Hilfsmitteln zu verdichten, einzustampfen oder einzuschlämmen oder die Abfallbehälter mit verdichtetem Abfall zu befüllen, wenn hierdurch die Schütt- bzw. Sortierfähigkeit der Abfälle beeinträchtigt wird oder die Abfallbehälter beschädigt werden.

e) in der Legende zur Anlage 1 „Ausgeschlossene Abfälle“ wird der Abschnitt zu „BattV“ ersetzt durch

BattG der Rücknahmepflicht des BattG unterliegende Abfälle, die von der Stadt im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht aufgrund § 13 BattG an den Sammelstellen erfasst und den Rücknahmesystemen zur Abholung bereitgestellt werden

Gleichzeitig wird die Erläuterung zu „1“ am Ende der Legende gestrichen.

f) die Zuordnung folgender Abfallarten in Anlage 1 wird wie folgt geändert

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Entsorgungsausschluss nach § 15 (3) KWfAbfG
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN	
02 01	Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	E
02 02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	E
02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenerstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	E
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung	
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	E
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	E
02 06 99	Abfälle a. n. g.	E
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)	
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	E
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	ggf. VO (EG) Nr. 1774/2002
02 07 99	Abfälle a. n. g.	E
03	ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE	
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	E
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	E
03 01 99	Abfälle a. n. g.	E
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	E
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	E
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	E
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füll- und Überzugschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
03 03 99	Abfälle a. n. g.	E
04	ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE	
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie	
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	E
04 01 99	Abfälle a. n. g.	E
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	E
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	E
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	E
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	E
04 02 99	Abfälle a. n. g.	E
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	
07 02 13	Kunststoffabfälle	E
07 02 99	Abfälle a. n. g.	E
07 06	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	
07 06 99	Abfälle a. n. g.	E
08	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	E
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	E
08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)	
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	E
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	E
09	ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE	
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	E

09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	E
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	E
12	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN	
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 01	Eisen- und -drehspäne	
12 01 03	NE-Metalle- und -drehspäne	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15	VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)	
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	E
16	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND	
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	
16 01 19	Kunststoffe	E
16 01 22	Bauteile a. n. g.	E
16 01 99	Abfälle a. n. g.	E
16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	E
16 06	Batterien und Akkumulatoren	
16 06 01*	Bleibatterien	S bzw. BattG
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	S bzw. BattG
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	BattG
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	BattG
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	BattG
17	BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)	
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)	
17 04 02	Aluminium	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
18	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)	
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	E
19	ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, OFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE	
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidierung, Neutralisation)	
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	E
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen	
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	E
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	E
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	E
19 06	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen	
19 06 04	Gärückstand-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	E
19 06 06	Gärückstand-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	E
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Olabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	E
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	E
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	E
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.	
19 12 01	Papier und Pappe	E
19 12 08	Textilien	E
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	ggf. VO (EG) Nr. 1774/2002
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie organische Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	S bzw. BattG
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	S bzw. BattG

* gefährliche Abfallart

§ 2 Diese Satzung tritt am 1.1.2011 in Kraft.

Halle (Saale)

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 15. Sitzung vom 27. Oktober 2010 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006, Vorlage: V/2010/09092 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Informatik ist überall

Einladung zum 17. IndustrieTag InformationsTechnologie (IT)²

Zum fachlichen Austausch über neueste Ergebnisse der Grundlagen- und Anwendungsforschung auf dem Gebiet der Informatik und Informationstechnologie (IT) treffen sich Studenten und Wissenschaftler der halleschen Universität mit verantwortlichen Mitarbeitern aus regionalen IT-Unternehmen zum 17. „IndustrieTag InformationsTechnologie (IT)“: Die fachwissenschaftliche Veranstaltung, ausgerichtet vom Universitätszentrum Informatik der Martin-Luther-Universität gemeinsam mit der IHK Halle-Des-sau und maßgeblich unterstützt von der Wirtschaftsförderung der Stadt Halle, findet am Dienstag, 16. November, zwischen 14 und 19

Uhr im Gebäude der IHK Halle-Des-sau, Franckestraße 5 statt.

Eingeladen sind Studenten mit Interesse für Informatik und Informationstechnologie, Vertreter aus IT-Unternehmen und Forschungsinstituten der Region, Wissenschaftler der Universität, der Hochschulen in Merseburg und Köthen sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Unter www.uzi.uni-halle.de können das Tagungsprogramm und Informationen zur Anmeldung eingesehen werden. Ansprechpartner: Dr. Holger Blaar, Telefon: 0345/552 47 21, 0345/552 47 66, Email: holger.blaar@informatik.uni-halle.de

Hinweise zu Grabstellen

Den verstärkten Besuch von Grabstellen zum Totensonntag nehmen die kommunalen Friedhofsverwaltungen zum Anlass, auf Ablaufristen von Gräbern aufmerksam zu machen. Dies erfolgt mittels Aufklebern an den Grabstellen. Am 20. und 21. November bieten die Friedhofsverwaltungen zusätzliche Sprechzeiten (jeweils 9 bis 12 Uhr) an.

Waldpflege in Dölauer Heide

Das Team Forsten des Grünflächenamtes führt im November und Dezember Pflegemaßnahmen in der Dölauer Heide mit einer Holzernemaschine im Bereich der Asphaltstraße, Ecke Salzmünder Straße in den Forstabteilungen 6, 19, 20 und 21 durch. Dabei werden auch 90 Jahre alte Kiefern gefällt.

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Grundbuchbereinigung auf der Grundlage der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH hat auf der Grundlage der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beim Umweltamt der Stadt Halle (Saale) den Antrag zur Bestätigung der Dienstbarkeit für Anlagen der Abwasserentsorgung in Halle (Saale) eingereicht. Der erste Mischwassersammler führt von der Straße An der Feuerwache bis zum Pumpwerk am Rennbahring in Halle-Neustadt. Von der Leitung werden folgende Grundstücke tangiert:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	5	49	1507
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	5	156	7

Ein Mischwassersammler verläuft vom Fohlenweg über die Traberstraße zum Pumpwerk am Rennbahring in Halle-Neustadt. Von dieser Leitung sind folgende Grundstücke betroffen:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	5	76	7
4	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	5	62	273
5	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	5	60	1507
6	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	5	61	7

Ein Regenwassersammler führt von der Magistrale in Halle-Neustadt über die Tangermünder Straße bis zur Zscherbener Straße und tangiert folgende nicht öffentliche Grundstücke:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	16	2067
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	35	2067
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	37	2068
4	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	59/4	78
5	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	77	299
6	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	82	2129

Ein weiterer Schmutzwassersammler in Halle-Neustadt beginnt in der Tangermünder Straße und verläuft in Richtung Magistrale. Dieser Sammler betrifft folgende Grundstücke:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
7	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	82	2129
8	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	77	299
9	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	59/4	78
10	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	37	2068
11.	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	35	2067
12	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	16	2067
13	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	7	2485

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben innerhalb 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung die Möglichkeit, sich zu den üblichen Sprechzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Umweltamt im Hansering 15, Zi. 151 über den genauen Verlauf der Leitung zu informieren und gegebenenfalls Einsprüche anzumelden.

Für den zum Unterhalt der Leitung notwendigen Schutzstreifen wird die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH beim Grundbuchamt die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in die jeweiligen Grundbücher beantragen.

Der Grundstückseigentümer hat mit der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit die Pflicht, Handlungen, die den sicheren Betrieb der Leitung gefährden, zu unterlassen. Die Grundstückseigentümer erhalten von der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH eine Entschädigung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Das Verfahren der Sachenrechtsdurchführungsverordnung gilt nur für solche Leitungen, die bis zum 3.10.1990 verlegt waren.

Stadt Halle (Saale), Umweltamt.

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Grundbuchbereinigung auf der Grundlage der Sachrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH hat auf der Grundlage der Sachrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beim Umweltamt der Stadt Halle (Saale) den Antrag zur Bestätigung der Dienstbarkeit für

Anlagen der Abwasserentsorgung in Halle (Saale) eingereicht. Der erste Mischwassersammler führt von der Straße An der Feuerwache bis zum Pumpwerk am Rennbahning in Halle-Neustadt. Von der Leitung werden folgende Grundstücke tangiert:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	5	49	1507
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	5	156	7

Ein Mischwassersammler verläuft vom Fohlenweg über die Traberstraße zum Pumpwerk am Rennbahning in Halle-Neustadt. Von dieser Leitung sind folgende Grundstücke betroffen:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	5	76	7
4	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	5	62	273
5	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	5	60	1507
6	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	5	61	7

Ein Regenwassersammler führt von der Magistrale in Halle-Neustadt über die Tangermünder Straße bis zur Zscherbener Straße und tangiert folgende nicht öffentliche Grundstücke:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	16	2067
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	35	2067
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	37	2068
4	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	59/4	78
5	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	77	299
6	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	82	2129

Ein weiterer Schmutzwassersammler in Halle-Neustadt beginnt in der Tangermünder Straße und verläuft in Richtung Magistrale. Dieser Sammler betrifft folgende Grundstücke:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
7	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	82	2129
8	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	77	299
9	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	59/4	78
10	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	37	2068
11	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	35	2067
12	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	16	2067
13	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	8	7	2485

Grundbuchbereinigung auf der Grundlage der Sachrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH hat auf der Grundlage der Sachrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beim Umweltamt der Stadt Halle (Saale) den Antrag zur Bestätigung der Dienstbarkeit für

rentsorgung in Halle(Saale) eingereicht. Der erste Mischwassersammler verläuft vom Orchideenweg in Richtung der Straße Am Heckenweg in Halle-Trotha. Von der Leitung werden folgende Grundstücke tangiert:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Trotha	24	4/16	1534
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Trotha	24	4/25	291G,1662
3.	Halle-Saale	Halle-Saale	Trotha	24	339	2186
4	Halle-Saale	Halle-Saale	Trotha	24	4/23	1546

Ein Regenwassersammler befindet sich in der Telemannstraße in Halle-Neustadt. Von dieser Leitung sind folgende Grundstücke betroffen:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	7	55	288
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	7	48	1952-1954

Ein Schmutzwasserkanal liegt ebenfalls in der Telemannstraße in Halle-Neustadt und tangiert folgende nicht öffentliche Grundstücke:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	7	97	2121
4	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	7	55	288
5	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	7	48	1952-1954

Grundbuchbereinigung auf der Grundlage der Sachrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH hat auf der Grundlage der Sachrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beim Umweltamt der Stadt Halle (Saale) den Antrag zur Bestätigung der Dienstbarkeit für

eine Hauptleitung der Trinkwasserversorgung in Halle(Saale) eingereicht. Die Trinkwasserleitung beginnt östlich der Weißen Elster und verläuft durch die Elsteraue bis zur B 91. Von der Leitung werden folgende Grundstücke tangiert:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Döllnitz	1	184/1	1015
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Döllnitz	1	186	1015
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Döllnitz	1	187	1042
4	Halle-Saale	Halle-Saale	Döllnitz	1	88/1	803
5	Halle-Saale	Halle-Saale	Ammendorf	15	51	2515
6	Halle-Saale	Halle-Saale	Ammendorf	15	50/5	132
7	Halle-Saale	Halle-Saale	Ammendorf	15	46/9	2272
8	Halle-Saale	Halle-Saale	Ammendorf	15	55	2048
9	Halle-Saale	Halle-Saale	Ammendorf	9	121/4	4173
10	Halle-Saale	Halle-Saale	Schkopau	6	19/38	1333
11	Halle-Saale	Halle-Saale	Schkopau	6	19/37	1333
12	Halle(Saale)	Halle-Saale	Schkopau	6	19/36	1333

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben innerhalb 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung die Möglichkeit, sich zu den üblichen Sprechzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Umweltamt im Hansering 15, Zi. 151 über den genauen Verlauf der Leitung zu informieren und gegebenenfalls Einsprüche anzumelden.

Für den zum Unterhalt der Leitung notwendigen Schutzstreifen wird die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH beim Grundbuchamt die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in die jeweiligen Grundbücher beantragen. Der Grundstückseigentümer hat mit der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit die Pflicht, Handlungen, die den sicheren Betrieb der Leitung gefährden, zu unterlassen.

Die Grundstückseigentümer erhalten von der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH eine Entschädigung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Das Verfahren der Sachrechtsdurchführungsverordnung gilt nur für solche Leitungen, die bis zum 3.10.1990 verlegt waren.

Weitere Grundbuchbereinigungen finden Sie auf Seite 8

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschreibungen nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt32-L-02/2010, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, **Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Abschleppen, Verwahren und gg. Verschrotten verkehrs- ordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge („Falschparker“) sowie Aufträge im Rahmen der sonstigen Gefahrenabwehr („Polizeimaßnahmen“) oder in anderen Ersatz- und Zwangsmaßnahme. **Los 1:** räumlicher Geltungsbereich Halle-Ost; „Falschparker“ - PKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 2,8 t, **Los 2:** räumlicher Geltungsbereich Halle-Süd; „Falschparker“ - PKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 2,8 t, **Los 3:** räumlicher Geltungsbereich Halle-West; „Falschparker“ - PKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 2,8 t, **Los 4:** räumlicher Geltungsbereich Halle-Nord; „Falschparker“ - PKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 2,8 t, **Los 5:** räumlicher Geltungsbereich gesamtes Stadtgebiet Halle (Saale) - Kräder, PKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 2,8 t (Geländewagen), Großraumlimousinen, Kleintransporter mit und ohne Aufbauten/Hochdach sowie Anhänger.

Ausschreibungsnummer: Amt66-B-49/2010,

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, **Art und Umfang der Leistung:** Ersatzneubau von Fußgängerüberwegen (FGÜ) mit einer Beleuchtungsanlage - FGÜ Albert-Einstein-Straße - FGÜ Liebenauer Straße, **Ausführungsort:** Halle (Saale)-Albert-Einstein-Straße und Liebenauer Straße.

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-148/2010, **Los 23.1, Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, **Art und Umfang der Leistung:** **Los 23.1 - Holztüren - 21 Stück HPL-NaBraun-Innentüren - 12 Stück HPL-Feuchtraum-Innentüren - 5 Stück HPL-T 30 NaBraun-Innentüren - 4 Stück HPL-T 30 Feuchtraum-Innentüren - 9 Stück HPL-T 30 Innentüren - 7 Stück HPL-T 30 Rauchschutz-NaBraun-Innentüren - 21 Stück HPL Innentüren, Ausführungsort:** Ersatzneubau Trainingsschwimmhalle für Hochleistungssport, Robert-Koch-Straße, Halle (Saale).

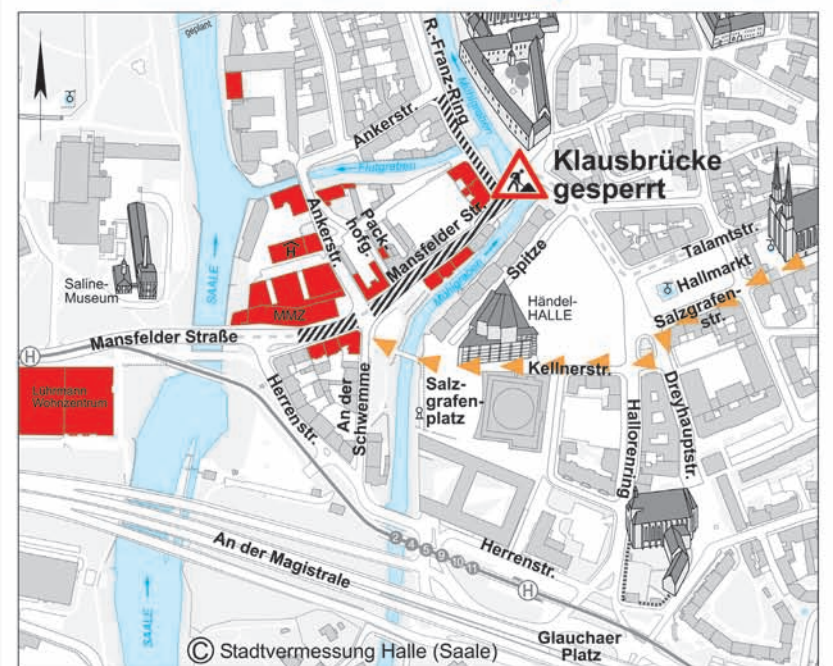
Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Telefonnummer 0345 6932574/554, und im Internet unter www.halle.de (Webcode über Suche: @ Ausschreibungen) veröffentlicht.

Wir im Gebiet Mansfelder Straße

haben für Sie (trotz Baustelle)

geöffnet !

Nur ca. 8 Minuten Fußweg vom Markt



Restaurant "Café König" Robert-Franz-Platz 10	Gasthof "Goldnes Herz" Mansfelder Straße 57	MMZ Halle GmbH Mitteldeutsches Multimediazentrum Mansfelder Straße 56
Spätkauf "Zur Klausbrücke" Mansfelder Straße 91	Herrenausstatter für Unter- und Obergrößen "David & Goliath" Mansfelder Straße 9	Speisegaststätte "Zum Salzwirker" Mansfelder Straße 11
Michas Pizza Döner Kebap Haus Mansfelder Straße 91 <small>Neuöffnung nach Ende der Baumaßnahme</small>	Blumengeschäft "Blumenzauber" Mansfelder Straße 5	Mat's Café und Bistro Mansfelder Straße 91
Carmen's Haarkreationen Mansfelder Straße 4	HS Computer Hildebrand & Seidel GbR Mansfelder Straße 4	PALAIS Café, Bar, Restaurant Ankerstraße 30
LVM Servicebüro Mansfelder Straße 5	Lüthmann Wohnzentrum Mansfelder Straße 15	Hotel Ankerhof Ankerstraße 2
Die Continentale Geschäftsstelle Ronny Schindler Mansfelder Straße 10	Russische Piroggen Mansfelder Straße 4	Villa del Vino Ankerstraße 15
Restaurant "Zum Salzwirker" Mansfelder Straße 11	Gehli's Erotikmarkt Peschelgasse 1	

Mit freundlicher Unterstützung von:
HAVAG DIE STADTLINIE **halle.saale**

Bus rollt bis Weihnachten

Shuttle-Angebot in Baustellenbereich bislang nur wenig genutzt

Der Schienenersatzverkehr per Bus im Baustellenbereich Mansfelder Straße/Klausbrücke wird bis zum Ende des Weihnachtsgeschäftes aufrechterhalten, kündigt André Schulz vom Dienstleistungszentrum Wirtschaft (DLZW) der Stadt Halle an. Ab dann sei die Klausbrücke wieder soweit hergestellt, dass die Besucher der Gaststätten „Zum Salzwirker“, „Goldenes Herz“, „Café König“, „Saalekahn“, „Mat'z“ und „Villa del Vino“ wieder mit dem Auto oder zu Fuß ihr Ziel erreichen können. Selbstverständ-

lich nehmen die Gastronomen trotz der schwierigen „Baustellenlage“ Bestellungen für Weihnachts- und Jahresabschlussfeiern entgegen.

Der Schienenersatzverkehr war auf Wunsch vieler örtlicher Gewerbetreibender eingerichtet worden. Im Halbstundentakt fährt ein Bus vom Marktplatz in das Baustellengebiet. Leider werde der Shuttle von den Kunden kaum genutzt, so Schulz. Kontakt für unternehmerische Anfragen: Stadt Halle (Saale), DLZW, André Schulz, Tel.: 0345/221 47 77; dlzw@halle.de

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Der Stadtrat hat die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

Auf der Grundlage des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der Neufassung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 406, 408) sowie der §§ 1, 2 und 3 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA 2008, S. 452) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Tagung am 27. Oktober 2010 die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

1 Der § 3 Abs. (1) Buchstabe a) (Steuersätze) erhält folgende Fassung: Die Steuer beträgt jährlich: a) für den ersten Hund 100,00 Euro

2 § 15 (Inkrafttreten): Die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale) tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 in Kraft.

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze der Stadt Halle (Saale) ab 2011

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 3 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Tagung am 27. Oktober 2010 folgende Satzung über die Hebesätze der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

§ 1 Die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung) vom 26. Mai 2004 in der Fassung der ersten Satzung vom 25.11.2009 wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung: Die Steuersätze für Realsteuern werden ab dem 01.01.2011 wie folgt festgesetzt:

	Neu	Alt
Grundsteuer A	250 v. H.	(250 v.H.)
Grundsteuer B	475 v. H.	(450 v.H.)
Gewerbesteuer	450 v.H.	(450 v.H.)

§ 2 Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 in Kraft.

Erinnerung an die gesetzliche Abgabefrist von Prüfberichten für das Jahr 2009 für Finanzmakler, Bauherren und Baubetreuer

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Halle (Saale) möchte an dieser Stelle alle Gewerbetreibenden, die eine Gewerbetätigkeit als Finanzmakler, Bauherr oder Baubetreuer in der Stadt Halle (Saale) angemeldet haben, an die Abgabe ihres Prüfungsberichtes bzw. der entsprechenden Negativklärung gem. § 16 Abs. 1 der Makler- und Bauträgerverordnung für das Kalenderjahr 2009 erinnern.

Diese müssen dem Ordnungsamt bis zum 31.12.2010 vorliegen. Für eventuelle Rückfragen steht Frau Evelin Herrig unter der Rufnummer 0345/ 221 14 09 zur Verfügung.

Ordnungsamt

Aufstellungsbeschluss zur Neufassung der Stellplatzsatzung, Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Stellplatzsatzung

Der Stadtrat der Stadt Halle hat in seiner 15. Tagung am 27.10.2010 beschlossen, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) neu aufzustellen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, den Entwurf der Stellplatzsatzung gemäß § 85 Absatz 3 BauO LSA in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen (Beschluss-Nr. V/2010/09057).

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale).

Der Entwurf der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) wird vom 18.11.2010 bis zum 20.12.2010 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zum Satzungsentwurf können bis zum 20.12.2010 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Mo./ Mi./ Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15

Uhr, Di. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Fr. 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung während der Auslegungsfrist. Eine telefonische Terminvereinbarung mit den zuständigen Bearbeitern im Stadtplanungsamt, Frau Kuhne, Tel.-Nr. 221 4850, oder Herrn Schmidt, Tel.-Nr. 221 4754, wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Halle (Saale), 28.10.2010
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

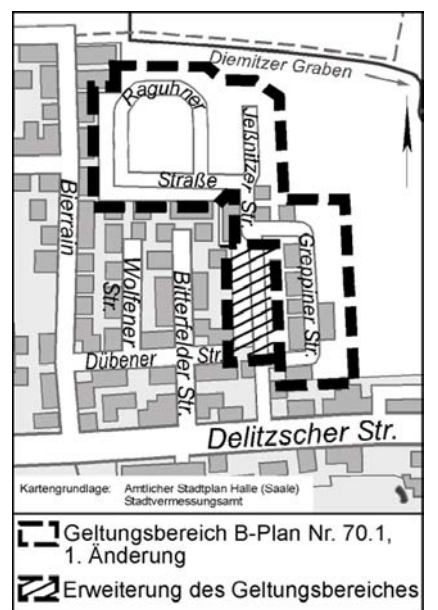
Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans 70.1 wurde um die Fläche der geplanten Verbindungsstraße zwischen Greppiner Straße und Jeßnitzstraße einschließlich deren östlich und westlich anliegenden Flächen erweitert.

Die Änderungsziele im bisherigen räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung werden durch dessen Erweiterung nicht berührt.

Der Änderungsbereich des B-Planes einschließlich der Erweiterung umfasst ein ca. 7,2 ha großes Gebiet. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Westen durch die bestehende Bebauung der Bitterfelder Straße, der Jesnitzer Straße, Wolfener Straße und des Bierrains;
 - im Norden durch das Regenrückhaltebecken am Diemitzer Graben;
 - im Osten durch die westlich angrenzenden Flurstücke 2210, 5/17 und 5/15 der Gemarkung Büschdorf Flur1;
 - im Süden durch die bestehende Bebauung der Delitzscher Straße.
- Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.
Halle (Saale), den 04.10.2010

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 15. Sitzung vom 27. Oktober 2010 beschlossene Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09057 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Halle (Saale),
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf / Diemitzer Graben, 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2010 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf / Diemitzer Graben, 1. Änderung zu ändern (Beschluss-Nr. V/2010/08929).

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Grundbuchbereinigung auf der Grundlage der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH hat

auf der Grundlage der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beim Umweltamt der Stadt Halle (Saale) den Antrag zur Bestätigung der Dienstbarkeit für Anlagen der Ab-

wasserentsorgung in Halle(Saale) eingereicht. Zwei Schmutzwasserkanäle und ein Regenwassersammler befinden sich im Bereich der Nietlebener Straße in Halle-Neustadt und tangieren folgende Flurstücke:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	2	179	2358
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	2	15	2131
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	2	15	2131

Ein Mischwasserhauptsammler verläuft von der Albert-Einstein-Straße bis zur Straße Zur Saaleaue in Halle-Neustadt. Von diesem Sammler werden folgende Grundstücke berührt:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	3	160	678
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	3	161/1	1501
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	3	167	314
4	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	3	170	314
5	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	3	181	314
6	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	142	52
7	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	146	2461
8	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	147	2461
9	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	149	2463
10	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	154	358
11	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	155	358
12	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	165	357
13	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	164	357
14	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	162	357

Ein weiterer Hauptsammler führt von der Unstrutstraße in Richtung Magistrale in Halle-Neustadt und tangiert folgende Grundstücke:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
15	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	226	395
16	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	193	396
17	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	178/1	1677
18	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	409	362
19	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	407	2486
20	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	412	2486
21	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	180	359

Ein Hauptwassersammler befindet sich zwischen der Selkestraße und der Begonienstraße in Halle-Neustadt und kreuzt folgendes Flurstück:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
22	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	378	340

Ein Schmutzwasserkanal verläuft von der Akeleistraße bis zur Straße Zur Saaleaue in Halle-Neustadt und tangiert folgende nicht öffentliche Grundstücke:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
23	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	81	7
24	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	426	2447
25	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	410	2486
26	Halle-Saale	Halle-Saale	Halle-Neustadt	4	408	2486

Geotope erzählen von uralten Zeiten

Umweltamt startet Verkauf des Umweltkalenders 2011

Den Umweltkalender 2011 mit dem Titel „Geotope – Phänomene der Geologie entlang des Saalelaufes erzählen von den Erdzeitaltern“ verkauft die Stadt Halle (Saale) ab Montag, dem 15. November 2010. Zum Stückpreis von einem Euro ist er im Umweltamt in der ersten Etage des Technischen Rathauses, Hansering 15, zu den folgenden Verkaufszeiten erhältlich: Montag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag 9 bis 17 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr. Die erweiterten Öffnungszeiten gelten nur vom 15. November bis 26. November 2010. Außerdem werden die Kalender auch in der Bürgerservicestelle im Ratshof verkauft. Der Kalender wurde von

der Grafikdesignerin Beate Schwarz gestaltet. Mit vielfältigen Informationen zu geologischen Sehenswürdigkeiten widmet sich der Umweltkalender mit geologischen Sehenswürdigkeiten, die eine besondere regionale und geowissenschaftliche Bedeutung haben. Sie umfassen vor allem solche Gesteine und Landschaftsbilder, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde und des Lebens vermitteln. Mit mehr als 20 erfassten Geotopen gehört Halle zu den deutschen Städten mit einem besonders wertvollen geologischen Erbe.

Der neue Umweltkalender enthält auch den Tourenplan des Schadstoffmobiles, das Abfall-ABC und die Abrufliste für die Sperrmüllentsorgung.



Der Umweltkalender 2011 kann ab dem 15. November im Technischen Rathaus und im Bürgerbüro erworben werden. Repro: Umweltamt

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben innerhalb 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung die Möglichkeit, sich zu den üblichen Sprechzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Umweltamt im Hansering 15, Zi. 151 über den genauen Verlauf der Leitung zu informieren und gegebenenfalls Einsprüche anzumelden.

Für den zum Unterhalt der Leitung notwendigen Schutzstreifen wird die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH beim Grundbuchamt die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in die jeweiligen Grundbücher beantragen. Der Grundstückseigentümer hat mit der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit die Pflicht, Handlungen, die den sicheren Betrieb der Leitung gefährden, zu unterlassen. Die Grundstückseigentümer erhalten von der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH eine Entscheidung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Das Verfahren der Sachenrechtsdurchführungsverordnung gilt nur für solche Leitungen, die bis zum 3.10.1990 verlegt waren.

Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Straßen- und Tiefbauamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Mitarbeiter/in Straßenaufsicht**

Ihre Aufgaben sind: zyklische Überwachung des Zustandes der öffentlichen Verkehrsflächen, Einleitung von Maßnahmen zur Sicherung und Instandsetzung sowie Überwachung von Mängelbeseitigungen, Dokumentation der Straßenkontrollen einschließlich der Bereiche bevorstehender Baumaßnahmen, Kontrollen von Einschränkungen oder Aufhebungen der öffentlichen Nutzung des Verkehrsraumes, Bearbeitung von Petitionen, Zuarbeit von Schadenersatzansprüchen, Kontrolle des Straßenwintereinsatzes.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit: abgeschlossener Berufsausbildung als Straßenwärter, Straßenbauer oder Tiefbauer, Kenntnissen im Straßenbetriebsdienst, Erfahrungen beim Erstellen von Aufmaßen und Mengenermittlungen, guten PC-Kenntnissen (Bildbearbeitungsprogramm, MS-Office), Fahrerlaubnis der Klasse B.

Wir bieten: ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 5 TVöD. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Wolfgang Heise, Ressortleiter im Straßen- und Tiefbauamt, unter (0345) 221-2415 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Stephanie Essebier, im Amt für Organisation und Personalservice unter (0345) 221-6183. Sen-

den Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **26. November 2010** an HYPERLINK „mailto:personalauswahl@halle.de“ personalauswahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, Team Personalentwicklung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Ordnungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Verwaltungsvollzugsbeamtin/- beamten im Außendienst**

Ihre Aufgaben sind: die eigenständige Entscheidung und Durchsetzung von Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr, wie Einleitung von Maßnahmen zum Vollzug von Verordnungen und städtischen Satzungen, zur offenen Drogenszene, gegen das aggressive Betteln und gegen die Obdachlosen- und Trinkerzone, Überwachung illegaler Bordellbetriebe, Verantwortung für Ausländerangelegenheiten wie, Aufenthaltsermittlung, Identitätsfeststellung und Durchsetzung sowie Überwachung von Auflagen und vollziehbaren Anordnungen, Überwachung und Kontrolle bei

Veranstaltungen ggf. Durchsetzung von Unterlassungsverfügungen, Unterstützung des Katastrophenschutzes bei besonderen Lagen, Feststellung des Verursachers und Einleitung von Sofortmaßnahmen sowie Ordnungswidrigkeitsanzeigen bei Alltagslärm, Überwachung der Landfahrer und Gewerbeüberwachung

-Durchführung präventiver Maßnahmen durch regelmäßige Streifengänge auch in Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden

-Vollzug von Verwaltungsakten, insbesondere Zwangsstillegung von Fahrzeugen, Führerscheinbeschlagnahme und Zuführung von Schülern bei Schulpflichtverletzungen

-Mitwirkung bei der Unterbringung von psychisch Kranken, bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und bei häuslicher Gewalt

- Vollzugshilfe für andere Ämter oder Behörden bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs

-Unterstützung bei Maßnahmen der Verkehrsüberwachung bei schwerwiegenden Verstößen oder bei besonderen Schwerpunkten In der Außendiensttätigkeit sind Sie Ansprechpartner/in für jeden Bürger vor Ort und erstellen die Einsatzberichte selbständig.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit: Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder Beschäftigtenlehrgang I, Kenntnissen oder Erfahrungen im Verwaltungsrecht, speziell im Ordnungsrecht, PC-Kenntnissen, hohem Durchsetzungsvermögen, persönlich engagiert und fle-

xibel, teamfähig, stets höflich, korrekt und sachlich gegenüber Bürgern und deren Anliegen, uneingeschränkter Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit auch außerhalb der Kernarbeitszeit (abends, nachts, am Wochenende, feiertags und im Schichtdienst), der Bereitschaft zum Tragen von Dienstkleidung, PKW Führerschein und der Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges, gesundheitlicher Eignung für den regelmäßigen Außendienst im Schichtdienst, der Bereitschaft zur uneingeschränkten Teilnahme am Dienstsport, sowie an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Wir bieten: ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe E 8 TVöD. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Mario Gebenroth im Ordnungsamt der Stadt Halle (Saale), unter: (0345) 221-1270 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Heidi Strambowski, Tel.: (0345) 221-6110.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26.11.2010 an HYPERLINK „mailto:personalauswahl@halle.de“ personalauswahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, Team Personalentwicklung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Neuer Straßenname: „Höhnstedter Straße“

Auf der 15. Tagung des Stadtrates am 27.10.2010 wurde der Straßenname „Höhnstedter Straße“ für die Haupterschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 „Granauer Berg“ beschlossen. Der zugehörige Kartenausschnitt kann im Technischen Rathaus, beim Stadtvermessungsamt, Hanseering 15, eingesehen werden.

Stadt Halle (Saale)
Stadtvermessungsamt

Stadtschülerrat wurde am 26. Oktober gewählt

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 50 bis 52 sowie der Schülerwahlverordnung von 1997 wurde in der Stadt Halle (Saale) am 26. Oktober 2010 ein Stadtschülerrat gewählt. Als Ratssprecher fungiert Michael Rautenberg (Berufsbildende Schulen „M. Eyth/Gutjahr“). Im Vorstand arbeiten: Huong Giang Doan (J.-G.-Herder-Gymnasium), Maxi Pfeiffer (Sekundarschule Halle-Süd). Mehr unter: www.halle.de.

Wirtschaftsplan 2011 Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Der Wirtschaftsplan 2011 Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) wurde am 29.09.2010 vom Stadtrat beschlossen und liegt in der Zeit vom 15.11. bis 03.12.2010, Montag bis Donnerstag von 09:00 – 15:00 Uhr, im Raum 404, Am Stadion 5 in 06122 Halle (Saale), zur Einsichtnahme vor.



BESUCHEN SIE UNS:
enviaM Servicefiliale Halle
Magdeburger Straße 51, 06112 Halle
VORWEG GEHEN



Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 – 4 m³ **Telefon 03 46 04/2 01 40** Container 5 – 10 m³
Funk 01 77/2 27 38 32

auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.



Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondindustrie-service.de



Wichtige Information der Saalesparkasse

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

ab dem 15. Januar 2011 werden sich die Entgelte für die Benutzung fremder Geldautomaten überall in Deutschland ändern: Wenn Sie mit Ihrer SparkassenCard an fremden Geldautomaten Bargeld abheben, wird der Automatenbetreiber Ihnen vorab ein Entgelt (direktes Kundenentgelt) am Geldautomaten anzeigen, das Ihrem Konto zusammen mit dem Verfügungsbetrag belastet wird. Sie können die Transaktion jederzeit kostenfrei abbrechen. Für diese Fremdadhebung berechnen wir Ihnen kein zusätzliches eigenes Entgelt.

An den mehr als 25.700 Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken können Sie wie bisher mit Ihrer SparkassenCard deutschlandweit kostenlos Bargeld abheben.

Sollten Sie weitere Fragen haben, bitten wir Sie, sich an Ihre Sparkassenfiliale zu wenden. Unsere Sparkassenberaterinnen und -berater helfen Ihnen gern weiter.

Wenn's um Geld geht – Sparkasse.




Immer die nächste Sparkasse finden:
mit dem Filialfinder auf www.sparkasse.de
oder als App auf www.sparkasse.de/mobile

www.saalesparkasse.de

Kostenlos Bargeld ziehen.

Mit der SparkassenCard deutschlandweit an mehr als 25.700 Sparkassen-Geldautomaten.



Mit der SparkassenCard war und bleibt das Geldabheben in ganz Deutschland an jedem Geldautomaten einer Sparkasse kostenlos. Und das immer in Ihrer Nähe, denn die Sparkassen-Finanzgruppe hat das dichteste Netz an Filialen und die meisten Geldautomaten deutschlandweit. Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Sparkassenfiliale oder unter www.saalesparkasse.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

20 Jahre Caravanhandel Walther
 Aus diesem Anlass möchten wir uns bei allen unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken.
Tag der offenen Tür am 13./14. November 2010
 An beiden Tagen gewähren wir auf alle Mitnahme- und Bestellartikel einen Preisnachlass von 10%
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

REISEMOBILE und WOHNWAGEN VERKAUF und VERMIETUNG ZUBEHÖR und SERVICE

Köchstedter Weg 1, 06179 Langenbogen
 Tel. + Fax: (034601) 2 44 86
 www.caravanhandel-walther.de

CARAVANHANDEL WALTHER

Haben Sie schon für Ihre lauschigen Winterabende am Kamin vorgesorgt?
 Wir bieten:
Kaminholz - Buche und Birke
 - geschnitten, 25 cm und 33 cm lang -
 DRUHUG, 06118 Halle, Chrysanthemenweg 17
 Tel. 0345 - 5 22 33 66 oder 0172 - 5 73 43 56

KFZ-SCHADENZENTRUM KÖHLER & PARTNER GbR
 KFZ-SACHVERSTÄNDIGE Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:
 ✓ Haupt- und Abgasuntersuchungen
 ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
 ✓ Feinstaubplaketten

Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)
 57 57 57
 (0345) www.schadenzentrum.de

www.plan-deutschland.de
Öffne deine Augen für meine Welt. Werde Pate!
 Rufen Sie an: 0137-44 66 88
 (30 sec = 0,12 €, jede weiteren 30 sec = 0,06 €)
 Plan International Deutschland e.V.
 Bramfelder Str. 70
 22305 Hamburg

SOS-Kinderdorf-mutter/-vater

In einer SOS-Kinderdorf-familie gestalten und teilen Sie das Leben mit (bis zu) 6 Kindern und Jugendlichen. Sie sorgen mit weiteren Fachkräften für die bestmögliche Entwicklung und begleiten die Kinder auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Sie haben eine Berufsausbildung, Lebenserfahrung und Interesse an einem Beruf im sozialen Bereich? Bei Eignung bilden wir Sie gerne zur Erzieherin oder zum Erzieher aus und bieten Ihnen einen Neuanfang mit attraktiver Vergütung und weiteren Sozialleistungen.

Mehr Informationen unter:
 www.sos-kinderdorf.de/kdm
SOS-Kinderdorf e.V.
 Frau C. Nesner
 Renatastraße 77
 80639 München



Halle/Bruckdorf B6 Richtung Leipzig Messehallen
13. November
 Samstag, 09 - 16 Uhr
 Info: 03471 / 31 50 09
 www.herzog-maerkte.de

Bekanntmachung der EVH GmbH



Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Strom, gültig ab dem 1. Januar 2011

Sehr geehrte Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV - vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grund- und ersatzversorgte Kunden Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Januar 2009 geltenden Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Strom der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

Preisblatt

Grundversorgung¹/Ersatzversorgung² für Strom

	Haushaltskunden (überwiegend für Eigenverbrauch)		Sonstiger Bedarf ³ bis einschließlich 10.000 kWh, Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Kleingewerbekunden)	
	netto	brutto ⁴	netto	brutto ⁴
Arbeitspreis Cent/kWh - bei Eintarifmessung	19,86	23,63	20,21	24,05
Grundpreis Euro/Jahr - bei Eintarifmessung	67,69	80,55	103,98	123,74
Grundpreis Euro/Jahr - bei spezieller Messtechnik ⁴	88,69	105,54	124,98	148,73

Hinweis zu den ausgewiesenen Preisen:

In den Arbeitspreisen enthalten sind die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, die Abgaben aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006). Es gilt eine Konzessionsabgabe von 1,99 Cent/kWh.

¹ Die ausgewiesenen Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

² gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

³ gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

⁴ Die Preise gelten ebenfalls für Stromverbräuche > 10.000 kWh im Jahr

⁵ Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle spezielle Messtechnik installiert ist, z. B. Zweitarifzähler, Leistungszähler, Zweirichtungszähler oder ein Zähler gemäß § 21 b EnWG

Zeitgleich ändern sich zum 1. Januar 2011 die Preise für alle Halplus Strom Produkte in Halle (Saale). Näheres unter www.evh.de.

Stromkennzeichnung entsprechend § 42 EnWG

Stand: 15. Dezember 2009

Energieträger-Mix	Durchschnitt Deutschland	EVH gesamt	EVH öko+	EVH sonstige
Kernenergie-Anteil	% 25,4	7,4	0,0	7,4
Fossile und Sonstige-Anteil *	% 58,8	75,1	0,0	75,2
Erneuerbare Energien-Anteil	% 15,8	17,5	100,0	17,4
Umweltauswirkungen				
CO ₂ -Emissionen	g/kWh 506	438	0	439
Radioaktiver Abfall	g/kWh 0,0007	0,0002	0,0000	0,0002

* Bei dem Energieträger „Fossile und Sonstige“ handelt es sich bei der EVH überwiegend um Strom aus umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt mit dem Brennstoff Erdgas. Weitere Informationen unter www.evh.de

Ihre EVH GmbH

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der EVH GmbH



Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Erdgas für Haushalt und Gewerbe, gültig ab dem 1. Januar 2011

Sehr geehrte Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV - vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grund- und ersatzversorgte Kunden Erdgas zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Juli 2009 geltenden Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Erdgas der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

Preisblatt

Grund- und Ersatzversorgung² für Erdgas

	Grundversorgung 1 bei einem Erdgasverbrauch bis 3.378 kWh/Jahr		Grundversorgung 2 bei einem Erdgasverbrauch mehr als 3.378 kWh/Jahr	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Arbeitspreis Cent/kWh	7,31	8,70	5,79	6,90
Grundpreis Euro/Jahr	64,03	76,20	115,13	137,00

Die Zuordnung zu einer oben angegebenen Preisstufe erfolgt zunächst auf der Basis der zuletzt gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe ergeben, wird dies im Rahmen der „Bestpreisabrechnung“ in der Jahresrechnung berücksichtigt. Das heißt, der Erdgasverbrauch einer Abrechnungsperiode wird nach der für den Kunden günstigsten Preisstellung abgerechnet.

Im Preis enthalten ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006). Für Lieferungen an Tarifkunden gilt in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Stadt Halle als Konzessionsabgabe ein Höchstbetrag von 0,77 Cent/kWh. Für Lieferungen an Sondervertragskunden gilt als Konzessionsabgabe ein Höchstbetrag von 0,03 Cent/kWh.

Angeboten wird Erdgas der Gruppe H mit einem Druck von 18 - 22 mbar am Hausanschluss bei Versorgung aus dem Niederdrucknetz.

* Die ausgewiesenen Bruttopreise (inklusive Umsatzsteuer in Höhe von 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

¹ gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

² gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Zeitgleich ändern sich zum 1. Januar 2011 die Preise für alle Halplus Erdgas Produkte in Halle (Saale). Näheres unter www.evh.de.

Ihre EVH GmbH

UNTERRICHT / KURSE

Selbstbewusst durch bessere Noten!

Jetzt testen: 2 kostenlose Unterrichtsstunden!

- Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
- TÜV-geprüftes Nachhilfeeinrichtung!

GRATIS INFO-HOTLINE 0800-19 4 18 06
 8-20 Uhr www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo.-Fr. 15-17.30 Uhr oder nach Vereinbarung.
 HAL-Neustadt • Neustädter Passage 17 c • im Neustadt-Centrum • 6900741
 HAL/Saale • Goethestr. 31 • 19 4 18



Die erfolgreiche Nachhilfe

- ☺ von gedulden kompetenten Lehrkräften
- ☺ zu flexiblen Terminen mit indiv. Betreuung in Gruppen zu max. 4 Schülern
- ☺ auch zu Hause möglich
- ☺ mit variablen Verträgen

Rufen Sie uns an und vereinbaren einen kostenlosen Probetermin.

Halle, Reilstr. 22, ☎ 5 22 44 77

lernstudio barbarossa
 weiterbildung · nachhilfe · sprachkurse
 www.lernstudio-barbarossa.de

„Wer sein Wasser nicht bezahlen kann, bekommt keins. Investitionen in Versorgungssysteme lohnen nur bei großer Bevölkerungsdichte und entsprechendem Einkommen.“
 (Vertreter eines internationalen Wasserkonzerns)
 www.brot-fuer-die-welt.de

ALLES

MÖGLICHE KOSTENLOS INSERIEREN.

IMMOBILIE, JOB, MARKTPLATZ UND AUTO. ÜBER 700.000 ANGEBOTE ONLINE. JETZT KOSTENLOSE KLEINANZEIGEN AUFGEBEN.

kalaydo.de
 das regionale Findernet

VERMIETUNGEN

LEUWO
 LEUNA - WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH

LEUWO mbH
 Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
 Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
 www.leuwo.de; E-mail: leuwo@ths.de

vermietet in Halle:
 Carl-Schurz-Straße 8, II. OG, rechts, 2-RWE 49,99 m²,
 Türkstraße 21, II. OG, links, 3-RWE 64,84 m²,
 Türkstraße 17, II. OG, links, 3-RWE 66,77 m²

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345 136570 oder www.leuwo.de